

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. April 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	68, 69	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	36	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	77, 78
Bollmann, Gerd (SPD)	47	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	37	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	10, 24, 25, 38
Claus, Roland (DIE LINKE.)	53	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 16
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	48, 49	Marks, Caren (SPD)	57
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	1, 2, 3, 4	Mattheis, Hilde (SPD)	39
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	19	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	79, 80, 81
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	103
Gerster, Martin (SPD)	20, 21	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42, 43
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	33	Müntefering, Franz (SPD)	82, 83
Hagemann, Klaus (SPD)	97	Nietan, Dietmar (SPD)	7
Herzog, Gustav (SPD)	70, 71, 72	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	22, 34	Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93, 94
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9	Pau, Petra (DIE LINKE.)	12, 13, 14, 15
Dr. h. c. Kastner, Susanne (SPD)	73, 74, 75, 76	Paula, Heinz (SPD)	84
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 90	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	26, 27
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Rix, Sönke (SPD)	28
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Röspel, René (SPD)	85, 86	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	44, 45, 46
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	104	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	29
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 98	Spahn, Jens (CDU/CSU)	95, 96
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Schäffler, Frank (FDP)	5, 58	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	63, 64, 65
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	18, 60, 61, 62	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	66, 67

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Pläne zur Standortverlegung der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs und notwendige Baumaßnahmen	1	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesichertes Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel bei einer Aussage gegen mögliche Täter	7
Schäffler, Frank (FDP) Einstellung der Denkmalförderung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen	2	Pau, Petra (DIE LINKE.) Antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen im Jahr 2012 sowie Aufklärungsquote	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beiträge der Bundesregierung zur Vorbereitung des diesjährigen Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Schutzverantwortung	3	Aufkaufversuche von Grundstücken sowie ausgedienten Ausrüstungsstücken oder Waffen der Bundeswehr durch Rechtsextreme im Jahr 2012	9
Nietan, Dietmar (SPD) Inanspruchnahme des EAD bei der Vorbereitung und Durchführung der Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern	4	Anzahl der Datensätze in der Rechts extremismus-Datei und beteiligte Sicherheitsbehörden ohne Einstellung bzw. Abfrage von Daten	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der durch kriminelle Aktivitäten geschädigten Onlinekonten 2011 und 2012	5	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften gegen den Menschenhandel	10
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz	5	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweitveröffentlichungsrecht lediglich für Publikationen aus Forschungstätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Projektförderung oder der außeruniversitären Forschung	10
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Änderung bzw. Aufhebung von Zuweisungsnormen des Bundes an Kommunen seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I	6	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Deutsch-tschechische Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogen	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Einführung einer Obergrenze für Staatsschulden in den G20-Staaten und daraus resultierende Auswirkungen auf die Anpassungsprogramme der Troika und Deutschland	12
Gerster, Martin (SPD) Kenntnisnahme der Bundesregierung von der Steuerhinterziehung durch Ulrich Hoeneß	13
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Klärung etwaiger griechischer Forderungen auf Reparationen und Rückzahlung des Besatzungskredits	13
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschläge zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014	14
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Auswirkungen auf interkommunale Kooperationen durch jüngste Entscheidungen des Europäischen Gerichts- und Bundesfinanzhofes zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	14
Beschluss der Finanzministerkonferenz bezüglich der Veröffentlichung des Urteils des BFH vom 10. November 2011 und Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit	15
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Freistellung von Kapitalerträgen bei einem Oder-Konto für in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Kontoinhaber	15
Rechtsfolgen von § 8b Absatz 4 des Körperschaftsteuergesetzes bei mittelbaren Mitunternehmerstrukturen	16
Rix, Sönke (SPD) Steuerfreistellung des Taschengeldes im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr	17
	Dr. Sieling, Carsten (SPD) Anzahl der Bürgerkonten bei Sparkassen seit Oktober 2012
	17
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit den Korruptionsvorwürfen im Zusammenhang mit dem griechischen Stromkonzern Public Power Corporation (DEI) und der Euler-Hermes-Bürgschaft . .
	18
	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Kommunale Befreiung von der formalen Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen, insbesondere für den Bereich Wasser
	19
	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen an Saudi-Arabien bzw. Katar in den Jahren 2012 und 2013 für unbemannte Luftfahrzeuge sowie deren weltweiter Waffenkauf durch Saudi-Arabien bzw. Katar zwecks Weitergabe an syrische Bürgerkriegsparteien
	20
	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den Plänen der Deutschen Telekom AG zur Begrenzung der Datenübertragungsgeschwindigkeit
	21
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einnahmeausfälle bei einer Rückführung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge
	21
	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Anerkennung der in der DDR für die Freiwillige Zusatzversicherung gezahlten Beiträge für die Rentenberechnung
	22
	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Ombudsfrauen und -männer in Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit und anderer kommunaler Träger
	23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mattheis, Hilde (SPD) Auszahlung von Bezügen der Altersteilzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Schlecker nach der In- solvenz	24
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Widerruf von Arbeitnehmerüberlassungs- erlaubnissen seit 2009; Kriterien für die Aufhebung und verhängte Sanktionen	24
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Gesetzgeberische Maßnahmen zur Teilha- be von Menschen mit Behinderungen und zur Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention; finanzierte Projekte und nicht abgerufene Fördermittel der „Initiative Inklusion“ des Bundesministe- riums für Arbeit und Soziales; Evaluation des SGB IX und Veröffentlichung der neu konzipierten Behindertenbericht- erstattung	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Bollmann, Gerd (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Ein- heitszigarette im Rahmen der Verhandlun- gen über den Vorschlag einer Richtlinie zu Tabakerzeugnissen	30
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Stand und Beauftragter der vom BMELV zugesagten Untersuchung über Lebens- mittelverschwendung in der Landwirt- schaft	31
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tagesordnungspunkte der Sitzungen des EU-Trilogs zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik; Ergebnisse und Informatio- nen über den Verlauf der Verhandlungen .	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Anzahl der Dienstquittierungen während der ersten sechs Monate bei freiwilligen Wehrdienst Leistenden in den Jahren 2011 und 2012; Anteil der Frauen an den freiwilligen Wehrdienst Leistenden in Ost- und Westdeutschland im Jahr 2012	34
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarungen der Bundeswehr mit Un- ternehmen zur Nutzung des Flugplatzes Lechfeld und solche Nutzungen seit 2010 .	35
Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Operationen deutscher Einsatzkräfte und anderer Staaten im Rahmen des Atalanta-Mandats in den vergangenen zwölf Monaten	37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Marks, Caren (SPD) Konsequenzen aus der aktuellen Studie des ifo Instituts über die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Kleinkinder . . .	38
Schäffler, Frank (FDP) Anzahl der Mitglieder von Arbeitnehmer- seite in Aufsichtsräten in mitbestimmten Unternehmen und Frauenanteil	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbe- darf bezüglich des Geschäftsmodells der Firmengruppe Reeder	39
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Regelungen der Abgabemengen von po- tentiellen Grundstoffen für die Herstel- lung von Methamphetamin	40

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Informationen über Konsumierende von Methamphetamin 42</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Veröffentlichung klinischer Studien im Zuge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes auf der Internetplattform PharmNet.Bund 43</p> <p>Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts zur Versicherungsfreiheit nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB V und Nichtberücksichtigung der Ausfallzeiten bei Inanspruchnahme von Elternzeit zu lasten freiwillig Krankenversicherter 44</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Antrag auf Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und federführendes Bundesministerium 46</p> <p>Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses zur Fehmarnbeltquerung 47</p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Vorlage des zugesagten Netzzustandsberichts für die Bundeswasserstraßen 47</p> <p>Modernisierung der Lahnschleusen Limburg und Kalkofen 48</p> <p>Anweisung des freiwilligen Bundeszuschusses für die Hochstraße Nord in Ludwigshafen 49</p> <p>Dr. h. c. Kastner, Susanne (SPD) Barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe Haßfurt und Bad Neustadt (Saale) 49</p> <p>Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens der B 279 in Wegfurt, Saal an der Saale und Maroldsweisach 50</p> <p>Stand der Planungen für die Ortsumgehung B 286 neu 51</p>	<p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Angemessene Beteiligung der Stadt Freilassing und deren Umgebung an der Umweltverträglichkeitsprüfung von Erweiterungsbaumaßnahmen am Flughafen Salzburg 51</p> <p>Regelung der Luftraumüberwachung im grenznahen Gebiet des Flughafens Salzburg bei Freilassing nach dem 31. Dezember 2012 52</p> <p>Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Definition, Stand und Erhöhung der Wohneigentumsquote 53</p> <p>Müntefering, Franz (SPD) Fördermittel für die DB AG bezüglich der zweigleisigen Sanierung der Eisenbahnbrücke in Meschede-Freienohl; Rückforderungsansprüche des Bundes gegenüber der DB AG bei Verzicht auf die Zweigleisigkeit 54</p> <p>Paula, Heinz (SPD) Baurechtereilung und Zeitplan für das Umschlagterminal im Güterverkehrszentrum Augsburg 55</p> <p>Röspel, René (SPD) Verteilung nicht abgeflossener Haushaltsmittel für Verkehrsstationen und geplante Maßnahmen 55</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verschlechterung der Fahrzeiten für den Regionalverkehr bei Bahnhöfen mit einer Verbindung zum Stuttgarter Hauptbahnhof bei einer Realisierung von Stuttgart 21 56</p> <p>Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung der Schiffbarkeit des Elisabethfehnkanals 57</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand und Kostenentwicklung für die OU Idstein-Eschenhahn der B 275 58</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strompreiskostenentwicklung für Unternehmen seit 2010 und Verhältnis zum Strompreisniveau von 2008	58
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Treffen mit der Thematik Atomkraft und teilnehmende Vertreter der Bundesregierung	59
Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Programme innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative im Bergischen Städtedreieck für 2013; Unterstützung bei der Suche nach Alternativen für nicht durchführbare Programme	62
Spahn, Jens (CDU/CSU) Notwendigkeit einer Verlängerung der Endlagerungsgenehmigung für das Zwischenlager Ahaus	64
Entscheidung zum Antrag auf Verlängerung der Lagergenehmigung für die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH	64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hagemann, Klaus (SPD) Zuwendungsempfänger der Hightech-Strategie der Bundesregierung	65
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Forschungseinrichtungen als Ausgleich für finanzielle Einschnitte . . .	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung der Fusionsrendite der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und im Jahr 2012 entlassene Mitarbeiter am Standort Bonn	67
Gesunkene Mitarbeiterzahlen der GIZ weltweit und Entwicklung der Beschäftigtenzahl am Standort Bonn bis Ende 2013 . .	69
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der in Afghanistan beschäftigten Deutschen und Ortskräfte bei der GIZ, der KfW Bankengruppe und bei zivilen Projekten; zukünftige Gewährleistung der Sicherheit des dortigen Personals	69
Anzahl initiiertes Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Strategischer Allianzen im Rahmen des DeveloPPP-Programms seit Beginn der 17. Wahlperiode; Messung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit	72
Movassat, Niema (DIE LINKE.) In kirchlichem Umfeld befindliche private Investoren des Africa Agriculture and Trade Investment Fund	76
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Förderungsdauer und Partner des Public-Private-Partnership-Projekts zur Produktion von Malaria-Tabletten im Kongo	77

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. h. c. Gernot
Erler**
(SPD) Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung bei der Standortfrage der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs, die seit 1967 in Freiburg untergebracht ist, und bis wann soll über den Verbleib des Militärarchivs nach dem Auslaufen des jetzigen Mietvertrags im Jahr 2018 eine endgültige Entscheidung getroffen werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 29. April 2013**

Das Bundesarchiv entwickelt derzeit ein Konzept zur längerfristigen Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit, Festlegungen zur Zukunft einzelner Standorte wurden in diesem Zusammenhang bisher nicht getroffen. Es ist auch noch nicht abzusehen, wann eine Entscheidung getroffen werden kann.

2. Abgeordneter
**Dr. h. c. Gernot
Erler**
(SPD) Welche Rolle wird bei dieser Entscheidung die Tatsache spielen, dass die Stadt Freiburg bereits 1994 den Wegzug des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) verkraften musste und dass eine Standortentscheidung gegen Freiburg 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen würde?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 29. April 2013**

Das im Jahr 1994 nach Potsdam verlegte MGFA war bisher der größte Nutzer der Abteilung Militärarchiv. Auch in der zukünftigen, neuen Struktur des ab 1. Juli 2014 aus dem MGFA hervorgehenden Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr ist eine intensive Nutzung zu erwarten. Bei der Entscheidung über die zukünftige Verortung der Abteilung Militärarchiv werden alle relevanten Aspekte ganzheitlich, einschließlich der Belange der zukünftigen Nutzer, berücksichtigt werden.

Für den Fall, dass eine Entscheidung gegen den Standort Freiburg getroffen werden sollte, würde den 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Verwendung an anderen Standorten des Bundesarchivs und/oder, soweit möglich, in anderen Bundesbehörden am Standort Freiburg angeboten.

3. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Welche Baumaßnahmen wären bei einer Verlegung notwendig (aufgeschlüsselt nach den möglichen Standorten Koblenz bzw. Berlin), und welche Kosten würden bei diesen Standortveränderungen jeweils anfallen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 29. April 2013**

Bei einer möglichen Standortverlagerung des Militärarchivs oder Teilen des Militärarchivs nach Berlin müssten Um- und Ausbaumaßnahmen für Büroraum und Neubaumaßnahmen für Magazinkapazitäten durchgeführt werden. Ebenso wären bei einer möglichen Standortverlagerung des Militärarchivs oder Teilen des Militärarchivs nach Koblenz Umbaumaßnahmen für die Schaffung von Magazinkapazitäten erforderlich.

Das Bundesarchiv entwickelt derzeit ein Konzept, in dem die Weichenstellung erfolgen soll. Erst in einem weiteren Schritt sollen die damit verbundenen Kosten ermittelt werden. Dies ist zum jetzigen Planungszeitpunkt nicht möglich.

4. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf das Angebot des jetzigen Vermieters in Freiburg, im Rahmen einer dauerhaften Verlängerung des Mietverhältnisses auf eigene Kosten notwendige Ergänzungsbauten für das Militärarchiv zu entwickeln und zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 29. April 2013**

Erst nach einer Entscheidung für den derzeitigen Standort des Militärarchivs würden alle einschlägigen Angebote für eine mögliche Unterbringung im Rahmen der haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben geprüft werden.

5. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die bisherige Denkmalförderung einzustellen (Koalitionsvertrag zwischen NRWSPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW vom 12. Juni 2012), und ist dies nach Rechtsauffassung der Bundesregierung im Hinblick auf die von Deutschland eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zulässig?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 30. April 2013**

Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geplanten Kürzungen bei der Denkmalförderung fallen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (GG) in die Zuständigkeit des Landes für den Denkmalschutz.

Aus dem Übereinkommen der UNESCO vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, das auch Deutschland ratifiziert hat, ergibt sich in Artikel 5 Buchstabe d, dass jeder Vertragsstaat sich bemühen wird, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes – u. a. – geeignete Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes erforderlich sind.

Die Kürzungen des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Denkmalförderung im Jahr 2013 sowie etwaige geplante weitere Kürzungen in den Folgejahren beeinträchtigen die Erhaltung von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen erheblich.

Aufgrund der primären Zuständigkeit der Länder für den Denkmalschutz kann der Bund hier nur ergänzend fördern. Durch die angekündigte Reduzierung der Landesmittel für die Denkmalförderung werden die Möglichkeiten der Kofinanzierung des Bundes entscheidend reduziert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Beiträge liefert die Bundesregierung an das gemeinsame Büro der VN-Sonderberater zur Verhütung von Völkermord und zur Schutzverantwortung zur Vorbereitung des diesjährigen Berichts des VN-Generalsekretärs über die Schutzverantwortung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. April 2013**

Nach der finanziellen Förderung des Jahresberichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Schutzverantwortung im Jahr 2012 ist für das laufende Jahr 2013 keine finanzielle Förderung des Berichts durch die Bundesregierung vorgesehen. Der Bundesregierung liegt auch kein Antrag auf eine solche Förderung durch das gemeinsame Büro der beiden Sonderberater des VN-Generalsekretärs für die Verhinderung von Völkermord und für die Schutzverantwortung vor.

Der Bitte des Sonderberaters des VN-Generalsekretärs für die Verhinderung von Völkermord um inhaltliche Beiträge zum diesjährigen Bericht des VN-Generalsekretärs zur Schutzverantwortung wird die Bundesregierung über eine gemeinsame Antwort der EU-Mitgliedstaaten entsprechen. Die EU-Mitgliedstaaten hatten entschieden, den vom Sonderbeauftragten an die VN-Mitgliedstaaten versandten Fragebogen gemeinsam zu beantworten. Die Antwort wird derzeit vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) koordinierend erstellt.

Das Generalthema Prävention des diesjährigen Berichts des VN-Generalsekretärs zur Schutzverantwortung „State responsibility and a strategy for prevention“ war bei der letztjährigen Debatte der VN-Generalversammlung auf Initiative der Bundesregierung von der EU als Jahresthema für das Jahr 2013 vorgeschlagen worden.

Der Beitrag der EU, an dem auch Deutschland mitgewirkt hat, wird u. a. folgende Elemente enthalten:

- Bedeutung von Menschenrechtserziehung und zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Stärkung der Widerstandskraft einer Gesellschaft gegen Aufrufe zu Ausgrenzung und Hass,
- Bedeutung eines effektiven Minderheitenschutzes,
- Einsatz auch der Entwicklungszusammenarbeit, um Konfliktursachen zu bekämpfen,
- Bedeutung der Neutralität humanitärer Hilfe, um deren konfliktmindernde Wirkung zu stärken,
- Bedeutung eines rechtzeitigen Einsatzes von Sanktionen,
- Bedeutung einer umfassenden, aber maßgeschneiderten Mischung aus Diplomatie, Krisenmanagement, Menschenrechtsschutz, Demokratieförderung, Rechtsstaatsförderung, humanitärer Hilfe und anderen Elementen für jeden Einzelfall,
- Bedeutung von internationaler Strafgerichtsbarkeit, Beendigung von Straflosigkeit und Wahrheitsfindungs- und Versöhnungsprozessen.

Neben diesen und zahlreichen weiteren Elementen wird der gemeinsame EU-Beitrag auch bewährte Vorgehensweisen der EU und ihrer Mitgliedstaaten aufführen.

7. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Inwieweit und in welcher Regelmäßigkeit greift die Bundesregierung zur Vorbereitung und Durchführung der Auslandsreisen, vor allem des Bundesministers des Auswärtigen, aber auch anderer Regierungsmitglieder, auf die Kompetenzen des EAD zurück, beispielsweise durch Begleitung der Reisen durch Beamte des EAD?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 26. April 2013**

Die Bundesregierung pflegt unabhängig von konkreten Anlässen wie etwa Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern einen intensiven Austausch mit der EAD-Zentrale in Brüssel und über die deutschen Auslandsvertretungen mit den EU-Delegationen im Gastland. Auf diese Weise fließen Erkenntnisse des EAD in die Vorbereitung solcher Reisen ein und können gemeinsame Botschaften an das Gastland abgestimmt werden. Nach erfolgten Reisen werden der EAD und unsere Partner in der EU regelmäßig über die Ergebnisse informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen oder Einschätzungen vor, wie viele Onlinekonten 2011 und 2012 durch kriminelle Aktivitäten (u. a. Phishing) in Deutschland geschädigt wurden und welche Schadenssumme hier (insgesamt und durchschnittlich pro Konto) entstanden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 2. Mai 2013**

Eine gesonderte Erfassung von Angriffen auf Onlinekonten oder phänomenspezifischen Straftaten wie z. B. dem Phishing, Fallzahlen und Schadenssummen erfolgt nicht. In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden derartige Zahlen lediglich in zwei Deliktsbereichen erfasst. Dabei handelt es sich um Computerbetrug und Betrug mit Zugangsdaten zu Kommunikationsdiensten.

Die im Lagebild Cybercrime 2011 veröffentlichte Anzahl von 6422 Sachverhalten im Phänomenbereich Phishing im Onlinebanking wurde über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst erhoben. Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Schadenssumme von 4000 Euro pro Fall (Schätzung unter Zugrundelegung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse und Informationen von Banken) im Bereich Phishing im Onlinebanking im Jahr 2011 ergibt sich ein ungefährender Schaden in Höhe von 25,7 Mio. Euro. Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

9. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen will die Bundesregierung – unter Berücksichtigung ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/10606 – aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 2013 in Verbindung mit der Entscheidung des Plenums des Bundesverfassungs-

gerichts vom 3. Juli 2012 zum Luftsicherheitsgesetz bzw. zum Einsatz typisch militärischer Waffen durch die Bundeswehr im Inland ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. April 2013

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März 2013 (2 BvF 1/05) wurde am 18. April 2013 veröffentlicht. Ob und welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Beschluss ziehen wird, wird derzeit geprüft.

10. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche an Kommunen adressierten Aufgabenzuweisungsnormen des Bundes sind seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I aufgehoben oder geändert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. April 2013

Folgende an Kommunen adressierte Aufgabenzuweisungsnormen des Bundes sind seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I am 1. September 2006 aufgehoben oder geändert worden:

a) aus dem Bereich des Bundesministeriums des Innern

Durch das Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) wurden folgende Aufgabenzuweisungen an die Kommunen zum 1. Januar 2009 aufgehoben:

- die Pflicht zur Anzeige eines Sterbefalls durch die Gemeinde, wenn ein sonstiger Anzeigepflichtiger nicht vorhanden ist (§ 34a PStG a. F.),
- die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens auf die Gemeinden (§ 51 PStG a. F.),
- die Pflicht jeder Gemeinde zur Bildung von Standesamtsbezirken (§ 52 Absatz 2 PStG a. F.),
- die Bestellung von Standesbeamten für jeden Standesamtsbezirk in der erforderlichen Anzahl (§ 53 Absatz 1 PStG a. F.),
- die Festlegung der persönlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Standesbeamten (§ 53 Absatz 2 PStG);

b) aus dem Bereich des Bundesministeriums der Finanzen

Aufgrund des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) und des Jahressteuergesetzes 2008 vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150) brauchen Kommunen seit dem Kalenderjahr 2011 keine Lohnsteuerkarten mehr auszustellen (Aufhebung des § 39 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG).

Damit ist auch die Verpflichtung entfallen, auf den Lohnsteuerkarten steuerliche Änderungen, wie z. B. der Steuerklasse, einzutragen. Das Lohnsteuerkartenverfahren wurde durch die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ersetzt;

c) aus dem Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

aa) Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) sind die kreisfreien Städte und Kreise Träger des so genannten Bildungs- und Teilhabepakets geworden (§ 6 Absatz 1 Nummer 2 i. V. m. § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II).

bb) Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 3. August 2010 (BGBl. I S. 1112) wurden in § 6a SGB II die Voraussetzungen für die Erhöhung der Zahl der so genannten Optionskommunen von ursprünglich 69 auf aktuell 106 geschaffen. Verfassungsrechtliche Grundlage der mit dem Status einer Optionskommune einhergehenden Aufgabenübertragung ist Artikel 91e Absatz 2 GG;

d) aus dem Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) ist die frühere Bestimmung, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kreise und kreisfreien Städte sind, durch die Regelung ersetzt worden, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Landesrecht bestimmt werden (§ 69 Absatz 1 SGB VIII);

e) aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Durch die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367) wurden die bisherigen Aufgabenzuweisungen an die nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (in der Regel Landkreise und Kommunen) aufgehoben (§§ 16, 44, 45, 46, 47, 48 StVO). Die Aufgaben sind künftig durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden zu erfüllen. Diese bestimmen sich ausschließlich nach Landesrecht.

Aus den Zuständigkeitsbereichen der übrigen Bundesressorts sind keine die Frage betreffenden Regelungen gemeldet worden.

11. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Änderungen will die Bundesregierung vorschlagen, um sicherzustellen, dass Opfern von Menschenhandel ein gesichertes Aufenthaltsrecht zusteht, wenn sie gegen mögliche Täter aussagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. April 2013

Die Bundesregierung prüft, ob gesetzliche Änderungen zum verbesserten Schutz von Opfern von Menschenhandel geboten sind.

12. Abgeordnete Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofschändungen gab es im Jahr 2012 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Ländern auflisten)?
Petra Pau
(DIE LINKE.)

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 30. April 2013

Die entsprechenden Zahlen liegen noch nicht vor. Die Frist zur Meldung der im Jahr 2013 zu verzeichnenden Straftaten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität an das Bundeskriminalamt (BKA) endet für die Landeskriminalämter erst am 31. Januar 2014. Erst wenn alle Straftaten beim BKA im System erfasst und mit den Landeskriminalämtern abgestimmt sind sowie die vom Bundesministerium des Innern (BMI) bei den Innenministern der Länder einzuholende Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt, kann die Anzahl der auf die jeweiligen Phänomenbereiche entfallenden Straftaten bekannt gegeben werden.

Für 2012 wurden dem BKA im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität von den die Fallzahlen erhebenden Ländern bundesweit 29 Fälle antisemitischer Straftaten mitgeteilt, bei denen jüdische Friedhöfe als Angriffsziel benannt worden sind.

Bislang konnten drei Fälle aufgeklärt werden.

Die Verteilung der einzelnen Länder stellt sich wie folgt dar:

BB	3
BE	1
BW	0
BY	3
HB	0
HE	3
HH	0
MV	3
NI	5
NW	4
RP	4
SH	2
SL	0
SN	0
ST	0
TH	1
gesamt	29

Bislang aufgeklärt sind zwei Fälle in Bayern und ein Fall in Brandenburg.

13. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2012 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke oder Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 30. April 2013

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Rechtsextremisten im Jahr 2012 gezielt versuchten, Grundstücke, ausgediente Ausrüstungsgegenstände oder Waffen der Bundeswehr zu erwerben.

14. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Wie viele Datensätze sind derzeit in der Rechtsextremismus-Datei (RED) gespeichert, die auf 20 000 Datensätze ausgelegt ist und im September 2012 9 000 Datensätze (DER TAGESSPIEGEL, 19. September 2012) enthielt, und wie vielen Personen entspricht das (bitte nach Geschlecht trennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. April 2013**

In der RED waren mit Stand vom 4. April 2013 31 244 Datensätze, davon insgesamt 11 464 Personen, gespeichert. Die gewünschten Differenzierungen des Datenbestandes sind innerhalb der kurzen, für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

15. Abgeordnete Welche der an der RED beteiligten Sicherheitsbehörden haben keine Daten in die RED eingestellt, und welche haben keine Daten dort abgerufen?
Petra Pau
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. April 2013**

Alle 36 an der RED beteiligten Sicherheitsbehörden haben Datensätze gespeichert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete Plant die Bundesregierung, wie im Magazin „DER SPIEGEL“ vom 22. April 2013 angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, um strafrechtliche Vorschriften gegen Menschenhandel zu verschärfen?
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 30. April 2013**

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vorgelegt, der zwischen den Ressorts abgestimmt wird. Im Rahmen der Ressortabstimmung werden auch die Fragen erörtert, ob es weitergehender gesetzgeberischer Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels bedarf und ob diese gegebenenfalls in dieser Legislaturperiode noch realisiert werden können.

17. Abgeordnete Warum spricht die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Einführung eines unabhängigen Zweitveröffentlichungsrechts (für die rechtliche Absicherung von Open-Access-Publikationen) wissenschaftlichen Autoren und Autorinnen ein solches Zweitveröffentli-
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

chungsrecht nur zu, sofern die den Publikationen zugrunde liegenden Forschungstätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Projektförderung oder der außeruniversitären Forschung stattfinden, obwohl die Bundesregierung in dem Positionspapier „Zur Mitteilung der Europäischen Kommission ‚Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum‘“ (13. Februar 2013) die Berücksichtigung der „angemessenen Belange aller Akteure ... bei der Weiterentwicklung des Themas Open Access“ und das Erfordernis besserer Zugänge zu wissenschaftlichen Informationen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und anderen Akteuren dargelegt hat, und wie soll nach Auffassung der Bundesregierung in der Praxis die Zuordnung einer wissenschaftlichen Publikation entweder zu einer projektfinanzierten oder einer sonstigen universitären Tätigkeit erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. Mai 2013

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes sieht in § 38 Absatz 4 UrhG-E die Einführung eines Zweitverwertungsrechts für Autoren wissenschaftlicher Beiträge vor. Der Autor erhält unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, einen im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstandenen Beitrag zu nicht gewerblichen Zwecken erneut öffentlich zugänglich zu machen. Der Anwendungsbereich des Zweitverwertungsrechts ist nach dem Regierungsentwurf auf solche Beiträge beschränkt, bei denen das staatliche Interesse an einer Verbreitung der Forschungsergebnisse besonders hoch ist.

Durch die im Regierungsentwurf gewählte Formulierung („mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungstätigkeit“) lässt sich ein wissenschaftlicher Beitrag nach Auffassung der Bundesregierung eindeutig dem Anwendungsbereich der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung zuordnen.

18. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die deutsch-tschechische Zusammenarbeit auf der Ebene der Justiz im Kampf gegen Drogen, und welchen Verbesserungsbedarf sieht sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 25. April 2013

Der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr zwischen Deutschland und Tschechien findet im direkten Geschäftsweg zwischen den beteiligten Justizbehörden statt. Die Zuständigkeit wurde insoweit auf die Länder übertragen, Nummer 1 der Zuständigkeitsvereinbarung 2004 zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen vom 28. April 2004 (BAnz. S. 11494). Auch der Bereich der Vollstreckungsrechtshilfe ist auf die Länder übertragen gemäß Nummer 2 Buchstabe a der oben genannten Zuständigkeitsvereinbarung 2004.

Ein Verbesserungsbedarf für die justizielle Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität ist der Bundesregierung nicht bekannt geworden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung weiterhin an ihren Plänen zur Selbstverpflichtung der G20-Staaten fest, wonach diese ihre Staatsschulden mittelfristig auf 90 Prozent der Wirtschaftsleistung beschränken sollen, insbesondere vor dem Hintergrund, nachdem bekannt wurde, dass die auf der Studie von Kenneth Rogoff und Carmen Reinhart „Growth in a Time of Debt“ von 2010 beruhenden Annahmen durch die amerikanischen Ökonomen Ash et al. als offensichtlich falsch widerlegt worden sind und deshalb nach Ash et. al die Sparagenda in den USA und in Europa neu zu überdenken sei (vgl. u. a. „G20 streiten über Obergrenze für Staatsschulden“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. April 2013 bzw. „Es gibt keine Anzeige für eine historische Schuldengrenze“, Handelsblatt, 20. April 2013), und wenn nein, welche Auswirkungen hat dies für die Bundesrepublik Deutschland und die von der Troika für die entsprechenden Euro-Staaten auferlegten Anpassungsprogramme (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. April 2013

Die Position der Bundesregierung, national wie auch im europäischen und weiteren internationalen Rahmen auf nachhaltig tragbare Schuldenstände hinzuwirken, stützt sich nicht auf die Ergebnisse einer einzelnen Studie. Nachhaltig tragbare Schuldenstände sind notwendiger Bestandteil einer Finanzpolitik, die nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig stabile Rahmenbedingungen für

die wirtschaftlichen Aktivitäten von Verbrauchern und Unternehmen bieten will. Diese Einschätzung wird durch die aktuelle Diskussion über die Studie von Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff in keiner Weise infrage gestellt.

Im Übrigen ist die offene Diskussion über Forschungsergebnisse und über methodische Fragen ein konstitutives Merkmal des Wissenschaftsprozesses. Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, an dieser wissenschaftsinternen Debatte mitzuwirken.

20. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) Wann hat die Bundesregierung zum ersten Mal von der Steuerhinterziehung durch Uli Hoeneß Kenntnis erlangt?
21. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) Auf welchem Weg ist welches Bundesministerium darüber informiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. April 2013

Die Bundesregierung hat durch die Medienberichterstattung ab dem 20. April 2013 Kenntnis davon erhalten, dass die Staatsanwaltschaft München gegen den Präsidenten des Fußballvereins FC Bayern München wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung ermittelt.

Die Bundesministerien sind nicht informiert worden. Sie haben diese Information den Medien entnommen.

22. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.) Inwiefern existieren mündliche oder schriftliche Absprachen zwischen Deutschland und Griechenland bzw. andere offizielle Dokumente oder Studien, die von der Bundesregierung so interpretiert werden, dass Griechenland auf Forderungen aus dem so genannten Besatzungskredit und Reparationen verzichtet, eine entsprechende Forderung aufgegeben habe, dass Deutschland den Besatzungskredit zurückgezahlt, auf eine andere Weise beglichen oder von Griechenland sogar geschenkt bekommen hätte, und welche politischen oder juristischen Vorbereitungen trifft die Bundesregierung für den Fall, dass die Regierung in Athen offiziell die Rückzahlung des Besatzungskredits bzw. von Reparationen verlangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. April 2013

Diese genannten Forderungen hat die Bundesrepublik Deutschland als Folge von völkerrechtlichen Vereinbarungen, dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 und dem „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ von 1990, nicht mehr zu erfüllen. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Reparationsfrage umfassend und abschließend geklärt.

Die griechische Regierung hat derartige Forderungen bisher nicht gegenüber der Bundesregierung geltend gemacht.

Auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/709, Frage 4) vom 11. Februar 2010 wird verwiesen.

23. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 konkrete Vorschläge zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes in allen Fachtats vorzulegen und damit die globalen Minderausgaben, die zur Finanzierung des Betreuungsgeldes mit dem Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2014 in allen Fachtats ausgebracht wurden, aufzulösen, und wenn nein, bedeutet dies, dass die Bundesregierung weiterhin keine konkreten Kürzungsvorschläge zur Finanzierung des Betreuungsgeldes hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. April 2013

Die Bundesregierung wird im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 konkrete Vorschläge zur Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes in allen Ressorteinzelplänen vorlegen und damit die globalen Minderausgaben auflösen.

24. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen ergeben sich für Kommunen aus den jüngsten einschlägigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand für den Fall, dass bis zum Veröffentlichungszeitpunkt keine gesetzliche Neuregelung der interkommunalen Kooperationen und entsprechende Kompensationsmechanismen auf den Weg gebracht wurden?

25. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welchen Beschluss hat die Finanzministerkonferenz am 18. April 2012 bezüglich der Veröffentlichung des Urteils des BFH vom 10. November 2011 gefasst, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die interkommunale Zusammenarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. April 2013

Eine abschließende Entscheidung über die Veröffentlichung der Urteile ist bisher nicht getroffen worden. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass die Konsequenzen der Rechtsprechung intensiv geprüft werden müssen und eine Veröffentlichung der Urteile von einer langfristigen Übergangsregelung flankiert werden müsste.

26. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Banken, dass bei einem Oder-Konto von zwei nicht miteinander verheirateten, aber in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebenden Kontoinhabern eine Freistellung von Kapitalerträgen aus steuergesetzlichen Gründen auch dann insgesamt nicht möglich sei, wenn beide Inhaber einen eigenen Freistellungsauftrag und die Weisung der hälftigen Aufteilung der Kapitalerträge erteilt haben, obschon § 44 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes nur vom Gläubiger spricht und Inhaber von Oder-Konten zivil- und steuerrechtlich als Gesamtgläubiger (§§ 428, 430 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) dergestalt behandelt werden, dass die Erträge aufzuteilen sind (BFH VIII R 15/83; BFH II R 33/10), und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Ungleichbehandlung gegenüber verheirateten Inhabern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen können, während Nichtverheiratete ohne Weiteres das gleiche steuerliche und wirtschaftliche Ergebnis erzielen können, wenn sie – ggf. unter zusätzlicher Belastung durch weitere Kontoführungsgebühren – zwei eigenständige Konten führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. April 2013

Unverheiratete Kontoinhaber können für Kapitalerträge auf Oder-Konten keinen Freistellungsauftrag erteilen. Auch verheiratete Kontoinhaber können einen Freistellungsauftrag für ein Gemeinschaftskonto lediglich erteilen, wenn die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Absatz 1 EStG vorliegen. Ehegatten haben gemäß § 20 Absatz 9 Satz 2 EStG allein im Fall der Zusammenveranlagung einen gemeinsamen Sparer-Pauschbetrag von 1 602 Euro, verbunden mit der Besonderheit, dass der nicht ausge-

schöpfte Sparer-Pauschbetrag des einen Ehegatten bei Kapitaleinkünften des anderen Ehegatten in Abzug gebracht werden kann. Die konkrete Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Ehegatten ist aus diesem Grund für Zwecke des Kapitalertragssteuerabzugs nicht von Belang, solange das gemeinsame Freistellungsvolumen nicht überschritten wird.

In allen anderen Fällen ist bei gemeinschaftlichen Konten für steuerliche Zwecke eine Aufteilung der Erträge erforderlich. Bei Oder-Konten kann jeder Kontoinhaber über das gesamte Guthaben verfügen, so dass die Bank mit befreiender Wirkung auch an nur einen Kontoinhaber leisten kann. Folglich ist bei dieser Kontoart eine Aufteilung der Erträge auf die Kontoinhaber notwendig. Diese Aufteilung ist von einer Vielzahl von gesetzlichen und vertraglichen Regelungen abhängig, die im Massenverfahren des Steuerabzugs nicht berücksichtigt werden können und im Rahmen der Veranlagung der Einkünfte bestimmt werden müssen.

27. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Welche Fallkonstellationen erfasst § 8b Absatz 4 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) bei mittelbaren Mitunternehmerstrukturen, wonach § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 EStG sinngemäß gilt, und gilt § 8b Absatz 4 Satz 6 KStG, der den Bezug von Anteilen in Höhe von mindestens 10 Prozent unterjährig regelt, auch in den Fällen, in denen bereits vorher zu Beginn des Jahres eine Beteiligung von unter 10 Prozent bestand (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. April 2013

Durch den Verweis auf § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 EStG in § 8b Absatz 4 Satz 4 KStG werden Fallkonstellationen erfasst, in denen eine Körperschaft mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften an einer Kapitalgesellschaft beteiligt ist. Dieser Gesellschafter steht nach § 8b Absatz 4 Satz 5 KStG dem unmittelbar beteiligten Gesellschafter für Zwecke der Beteiligungsgrenze gleich.

Um Verwerfungen zu vermeiden, wird der Ersterwerb oder der Hinzuerwerb einer mindestens 10-prozentigen Beteiligung innerhalb eines Veranlagungszeitraums auf den Beginn des Veranlagungszeitraums zurückbezogen, so dass für diesen Zeitraum die Streubesitzregelung keine Anwendung findet. Ohne diese Rückbeziehung wäre auf Beteiligungen, die im Laufe eines Veranlagungszeitraums erworben werden, stets die Streubesitzregelung anzuwenden mit der Folge, dass z. B. Dividenden aus der Beteiligung im Erstjahr stets steuerpflichtig zu behandeln wären, und zwar auch dann, wenn eine 100-Prozent-Beteiligung erworben wird. Besteht zu Beginn des Kalenderjahres eine Beteiligung von weniger als 10 Prozent und werden im laufenden Veranlagungszeitraum Anteile i. H. v. mindestens 10 Prozent hinzuerworben, gilt die Ausnahme des § 8b Absatz 4 Satz 6 KStG nur für Erträge aus der hinzuerworbenen Beteiligung. Wird durch einen Hinzuerwerb von weniger als 10 Prozent die 10-Pro-

zent-Grenze überschritten, ist die Streubesitzregelung für dieses Jahr ohne Ausnahme anzuwenden.

28. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach den Verlautbarungen der Koalition (CDU, CSU und FDP) (vgl. Pressemitteilung von Dorothee Bär und Markus Grübel auf www.cducusu.de) zu gesetzlichen Regelungen zur steuerlichen Freistellung des Taschengeldes im Bundesfreiwilligendienst eine analoge Regelung für das Taschengeld im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. April 2013

Im Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013) in der Fassung der Bundestagsdrucksache 17/11190 war in § 3 Nummer 5 Buchstabe f EStG vorgesehen, das an Personen, die einen in § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d EStG genannten freiwilligen Dienst leisten, gezahlte Taschengeld von der Besteuerung auszunehmen. Nach dieser Regelung sollte sowohl das an Bundesfreiwilligendienst als auch ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr Leistende gezahlte Taschengeld steuerfrei sein.

Nachdem der Bundesrat dem JStG 2013 nicht zugestimmt hat, haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingebracht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13082). Dieser enthält auch die o. g. Regelung aus dem JStG 2013.

29. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Wie viele Bürgerkonten haben die Sparkassen nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einführung im Oktober 2012 geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 26. April 2013

Konkrete Zahlen über das von den Sparkassen eingeführte Bürgerkonto besitzt der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) noch nicht, da diese regelmäßig zum Stichtag 31. Dezember erhoben und derzeit noch vom DSGV ausgewertet werden. Der Verband schätzt jedoch, dass bis dato rund 80 000 Bürgerkonten bei den Sparkassen eingerichtet worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

30. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorgänge um die Festnahme und die laufenden Ermittlungen gegen A. Z., Präsident und Vorstandsvorsitzender der Public Power Corporation (DEI), Griechenland, und Unterzeichner der Euler-Hermes-Bürgschaft für die Gewährleistung mit einer Eventualverpflichtung von rund 1 Mrd. Euro (Ausschussdrucksache 17(8)5934) über den Ersatzneubau eines Braunkohlekraftwerks (vgl. www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite1_1_05/04/2013_492169)?
31. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenhänge zwischen den Korruptions- und Bestechungsvorwürfen zwischen der DEI und den griechischen Gewerkschaften, der Verwendung der Bestechungsgelder durch die Gewerkschaften und den geschlossenen Verträgen mit Euler Hermes (vgl. www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite1_1_05/04/2013_492169)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. April 2013**

Der Bundesregierung liegen keine über den Pressebericht hinausgehenden Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt vor.

Hermes-Deckungen werden zugunsten von deutschen Exportunternehmen und den Export finanzierenden Banken übernommen. Es besteht somit im Rahmen übernommener Hermes-Deckungen kein Vertragsverhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen ausländischen Besteller.

32. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Korruptionsskandal und den laufenden Ermittlungen für die bereits unterschriebene Euler-Hermes-Bürgschaft und für zukünftige Bürgschaften (vgl. www.ekathimerini.com/4dcgi/_w_articles_wsite1_1_05/04/2013_492169)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. April 2013**

Für die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr einen hohen Stellenwert. Sie unter-

stützt alle Bemühungen bei der Prävention und der Bekämpfung der Korruption, um transparente und faire Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Exportkreditgarantien gilt, dass für Exportgeschäfte oder Darlehensverträge, die durch strafbare Handlungen wie z. B. Bestechung zustande gekommen sind, keine Exportkreditgarantien übernommen werden. Alle Deckungsnehmer unterzeichnen eine entsprechende Korruptionserklärung. Im Fall der nachträglich erwiesenen Korruption kann sich der Bund gemäß den Allgemeinen Bedingungen auf Haftungsbefreiung berufen, so dass der Exporteur damit rechnen muss, im Schadensfall seine Ansprüche zu verlieren. Ist bereits eine Entschädigungszahlung erfolgt, kann Regress genommen werden.

Die Bundesregierung hat die im Dezember 2006 verabschiedeten Grundsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Bekämpfung der Korruption im Rahmen staatlicher Exportförderung (Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits) maßgeblich mitgestaltet. Diese sehen u. a. vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um Korruptionsfälle aufzudecken, den Exporteur auf rechtliche Folgen von Korruption im internationalen Geschäftsverkehr hinzuweisen und im Zweifel die Antikorruptionsverfahren zu überprüfen. Dieses Verfahren wird vom Bund regelmäßig praktiziert.

33. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der von den Kommunen geforderten Befreiung von der formalen Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen insbesondere für den Bereich Wasser, und hat sie sich die Rechtsauffassung des Abgeordneten Dr. Peter Ramsauer in seiner Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 1. März 2013 (226. Sitzung des Deutschen Bundestages, Tagesordnungspunkte 9a und 9b, Zusatztagsordnungspunkt 7) zu eigen gemacht, bzw. falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Mai 2013**

Die Bundesregierung unterstützt die mit der geplanten Konzessionsrichtlinie verfolgten Ziele der Transparenz und Rechtssicherheit bei der Konzessionsvergabe. Ein transparentes Vergabeverfahren leistet darüber hinaus auch einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung. Diese Ziele haben grundsätzlich ihre Berechtigung auch bei der Wasser- und Abwasserentsorgung. Wichtig ist aber, dass die Kommunen auch nach Inkrafttreten der Richtlinie frei darüber entscheiden können, ob sie Leistungen selbst erbringen oder am Markt unter Beachtung des Vergaberechts nachfragen. Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen in Brüssel erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese staatliche Wahlfreiheit erhalten bleibt.

Es wird auch künftig keinen Zwang zur Privatisierung bestimmter Leistungen – wie beispielsweise der Wasserversorgung – geben.

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier vom Februar 2013, an einer fairen und ausgewogenen Lösung für den Wassersektor zu arbeiten. Dieser Kompromissvorschlag soll insbesondere den besonderen Herausforderungen für Mehrspartenunternehmen – wie beispielsweise Stadtwerken – und kommunalen Kooperationsformen – wie beispielsweise Wasserzweckverbänden – in Deutschland Rechnung tragen. Die Bundesregierung drängt gegenüber Europäischer Kommission und Europäischem Parlament darauf, diesen Regelungsvorschlag alsbald vorzulegen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Vorschlag einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe mit dem Subsidiaritätsprinzip (Artikel 5 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union) im Einklang steht (siehe dazu im Einzelnen Plenarprotokoll zur 893. Sitzung des Bundesrates, Anlage 13 zu Tagesordnungspunkt 25 vom 2. März 2012).

34. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Kaufs von Waffen durch Saudi-Arabien bzw. Katar in Kroatien oder anderen Ländern vor, um diese an syrische Bürgerkriegsparteien weiterzugeben, und welche Rüstungsexportgenehmigungen zum Verkauf von unbemannten Land- oder Flugrobotern hat die Bundesregierung für Saudi-Arabien und Katar in den Jahren 2012 und 2013 erteilt bzw. bearbeitet sie derzeit (bitte auch hinsichtlich Genehmigungen für die eigene Produktion der Drohnen durch die Regierungen von Saudi-Arabien und Katar nach etwaiger Lizenzierung durch die Hersteller)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. April 2013**

Der Bundesregierung sind Presseberichte über den Kauf von Waffen durch Saudi-Arabien bzw. Katar in Kroatien, um diese an die syrischen Bürgerkriegsparteien weiterzugeben, bekannt. Eigene belastbare Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung berichtet nur über abgeschlossene Vorgänge. Für unbemannte Luftfahrzeuge nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung von 2012 bis heute drei Einzelgenehmigungen und nach Katar für den angefragten Zeitraum keine Einzelgenehmigung erteilt. Für unbemannte Landroboter gibt es für den angefragten Zeitraum keine Genehmigungen nach Saudi-Arabien und Katar.

Die Bundesregierung hat keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Fertigungsunterlagen, von Herstellungsausrüstung oder von Zulieferungen von Bauteilen für die Herstellung unbemannter Luftfahrzeuge nach Saudi-Arabien oder Katar erteilt.

35. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Plänen der Deutschen Telekom AG, ihre bisherigen Flatrate-Modelle faktisch abzuschaffen und gleichzeitig eigene Dienste gegenüber denen von Konkurrenten bevorzugen zu wollen, hinsichtlich der in dieser Legislatur intensiv geführten Diskussionen um die Netzneutralität und entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (<https://netzpolitik.org> – 22. April 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 29. April 2013**

Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, die Netzneutralität zu wahren und das „Best-Effort-Internet“ insbesondere im Interesse aller Nutzer dauerhaft zu gewährleisten. Wettbewerb und Transparenz bieten den besten Schutz für eine diskriminierungsfreie, neutrale Datenübermittlung.

Bei der Ankündigung der Deutschen Telekom AG, die Tarifstruktur im Festnetz anzupassen, handelt es sich um eine freie Entscheidung eines im Wettbewerb stehenden Unternehmens. Änderungen der Tarifstrukturen stehen dem Ziel der Wahrung der Netzneutralität grundsätzlich nicht entgegen, dagegen wäre eine Diskriminierung gleichartiger Dienste geeignet, die Netzneutralität zu gefährden.

Wettbewerber können weiterhin Anschlüsse ohne Drosselung anbieten. Wir gehen davon aus, dass Telekommunikationsunternehmen auch künftig nachfragegerechte und transparente Tarife anbieten werden. Kunden sollten prüfen, welcher Anbieter den für sie jeweils passenden Tarif zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung sowie die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und das Bundeskartellamt werden aktuelle Entwicklungen weiter sorgfältig beobachten und gewährleisten, dass Kunden weiterhin Informationen ihrer Wahl abrufen und verbreiten sowie Anwendungen und Dienste ihrer Wahl nutzen können. Dies schließt nötigenfalls Eingriffe mit dem Ziel der Wahrung der Netzneutralität und der Sicherstellung von Wettbewerb ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

36. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmeausfälle für den Bund, wenn die mit dem Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 beschlossene und

ab Januar 2006 durchgeführte Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder zurückgeführt würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. April 2013**

Eine Rückkehr zu der vor dem Jahr 2006 geltenden Regelung hätte für die Sozialversicherungen erhebliche Mindereinnahmen (Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung) bzw. Liquiditätsverluste (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) in einer Größenordnung von rund 25 Mrd. Euro zur Folge. In der gesetzlichen Rentenversicherung führten die Mindereinnahmen (rund 14 Mrd. Euro) zu einer Anhebung des Beitragssatzes und damit zu einer Anhebung des Bundeszuschusses in einer Größenordnung von rund 2,5 Mrd. Euro. Für die Arbeitslosenversicherung ergäben sich Mindereinnahmen in einer Größenordnung von rund 1,6 Mrd. Euro, die ggf. einen Deckungsbedarf durch den Bund in dieser Höhe auslösen könnten. In der Krankenversicherung führten die Mindereinnahmen (rund 8,5 Mrd. Euro) zu einer Verringerung der vorhandenen Liquidität; mögliche Folgen könnten ein Vorziehen des Bundeszuschusses oder ein Darlehen des Bundes an den Gesundheitsfonds sein. Die Mindereinnahmen in der Pflegeversicherung (rund 1 Mrd. Euro) hätten für den Bund keine direkten Folgen.

37. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in der DDR für die Freiwillige Zusatzversicherung (FZR) über die Beitragsbemessungsgrenze – wie sie bei der Rentenberechnung nach dem SGB VI angewandt wird – de facto hinaus gezahlten Beiträge, die heute nicht rentensteigernd wirken, analog der einstigen Höherversicherung in der Bundesrepublik Deutschland zu behandeln, in die bis 1998 eingezahlt werden konnte und deren Leistungen bis heute den Versicherten zugute kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 26. April 2013**

Die FZR ist in der ehemaligen DDR zwar als freiwillige Versicherung eingeführt worden, ihrem Wesen nach jedoch mit der Anfang der 50er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Höherversicherung nicht vergleichbar. Die Höherversicherung war darauf gerichtet, vor allem Versicherten mit großen Lücken im Versicherungsleben eine Möglichkeit einzuräumen, diese Lücken in ihrer Alterssicherung durch zusätzliche einkommensunabhängige Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen. Dementsprechend werden die Leistungen aus der Höherversicherung auch nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und statisch geleistet. Ab 1992 war der Zugang zur Höherversicherung nur noch den Geburtsjahrgängen vor 1942 möglich und 1999 wurde

das Recht auf Zahlung von Höherversicherungsbeiträgen mit Ablauf des Jahres 1997 beendet.

Im Unterschied dazu war der Beitrag zur FZR seinem Wesen nach ein streng einkommensbezogener Gesamtsozialversicherungsbeitrag, aus dem auch einkommensbezogene Leistungen abgeleitet worden sind. Das Leistungsspektrum der FZR bezog sich nicht nur auf einkommensabhängige höhere Rentenleistungen im Alter und bei Invalidität, sondern auch auf eine bessere soziale, ebenfalls einkommensabhängige Absicherung bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und bei Mutterschaft.

Ausgehend vom Grundprinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich der Gesetzgeber mit dem Renten-Überleitungsgesetz dafür entschieden, auch bei der Berechnung von Renten in den neuen Bundesländern nach den Vorschriften des SGB VI grundsätzlich auf das durch Beiträge, einschließlich der Beiträge zur FZR, versicherte Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen abzustellen. Dies führt für die Versicherten zu deutlich günstigeren Ergebnissen in der Rentenhöhe als eine Behandlung der FZR-Beiträge nach den für Höherversicherungsbeiträge geltenden Berechnungsvorschriften des SGB VI. Durch die Einbeziehung in die Entgeltpunktermittlung führen in der FZR versicherte Arbeitsverdienste nicht nur zu dynamischen Rentenleistungen, sondern sie wirken so auch über die Gesamtleistungsbewertung rentensteigernd auf die Bewertung von beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten.

Grundsätzlich wird die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung durch die in der ehemaligen DDR in der FZR versicherten Verdienste nicht überschritten, sondern allein durch die im SGB VI bestimmte Hochwertung der Arbeitsverdienste auf Westniveau erreicht. Deshalb besteht auch kein Bedürfnis für eine andere Bewertung dieser Beitragszahlungen bei der Rentenberechnung. Im Übrigen ist die Systemrelevanz der Beitragsbemessungsgrenze im Zuge der Rentenüberleitung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ausdrücklich bestätigt worden.

38. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) In welchen Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. bei den zugelassenen kommunalen Trägern gibt es einen Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau, und welche Aufgaben nimmt er bzw. sie wahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. April 2013**

Die Organisation der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt in der Entscheidungsverantwortung der einzelnen Jobcenter. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Ombudsstelle eingerichtet werden soll. Die Bundesregierung führt zu solchen Organisationsentscheidungen der Jobcenter keine zentralen Erhebungen durch. Daher ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob und in welchen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen

und zugelassene kommunale Träger) Ombudsmänner bzw. -frauen tätig sind und mit welchen Aufgaben diese befasst sind.

39. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang Bezüge im Rahmen der Altersteilzeit des Unternehmens Schlecker nach der Insolvenz den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwehrt wurden, obwohl nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes Bezüge der Altersteilzeit gegen Insolvenz abgesichert werden müssen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie viele ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker, die sich zum Zeitpunkt der Insolvenz in Altersteilzeit befunden haben, bei der Arbeitsagentur vorstellig werden mussten, obwohl dies im Rahmen der Altersteilzeit nicht vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. April 2013**

Darüber, ob beziehungsweise in welchem Umfang den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens Schlecker zu sichernde Wertguthaben verwehrt wurden, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Eingaben oder Petitionen, durch die die Bundesregierung hätte Kenntnis erlangen können, liegen nicht vor. Auch der BA sind keine Fälle bekannt. Allgemein gilt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit bei einer vorzeitigen Beendigung der Altersteilzeit durch Insolvenz des Arbeitgebers nach der geltenden Rechtslage abgesichert sind. Die Insolvenzsicherungspflicht nach § 8a des Altersteilzeitgesetzes schützt das in der Arbeitsphase durch die Vorarbeit erarbeitete Wertguthaben. Die Absicherung zukünftig zu zahlender Aufstockungsbeträge zur Weiterführung der Altersteilzeit bei Insolvenz ist nicht vorgeschrieben, da die Insolvenzsicherung primär der Absicherung des erarbeiteten Wertguthabens und der Beitragsschuld gegenüber den Sozialversicherungsträgern dient.

Gesonderte Angaben, ob beziehungsweise wie viele der ehemaligen Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aufgrund der vorzeitigen Beendigung ihrer Altersteilzeit Vermittlungsleistungen der BA in Anspruch genommen oder gegebenenfalls einen Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt haben, erhebt die BA nicht. Erkenntnisse darüber liegen der Bundesregierung und der BA nicht vor.

40. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Arbeitnehmerüberlassungserlaubnisse wurden von 2009 bis 2012 pro Jahr aus welchen Gründen entzogen (beispielsweise Nichteinhaltung der Lohnuntergrenze, Verstoß gegen das Kündigungsschutzgesetz, Bezahlung in verleihtfreien Zeiten, Lohnfortzahlung im Krank-

heitsfall, Nichtgewährung von Urlaub etc. – gemeint sind nicht im Unternehmen liegende Gründe wie beispielsweise Insolvenz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. April 2013**

Die BA hat mitgeteilt, dass in den Jahren 2009 bis 2012 bundesweit insgesamt 318 Erlaubnisse nach dem Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) widerrufen und 15 zurückgenommen wurden. Die Zahl der Widerrufe und Rücknahmen von Erlaubnissen nach dem AÜG jeweils für die Jahre 2009 bis 2012 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Widerrufe	Rücknahme
2009	94	5
2010	96	4
2011	76	3
2012	52	3
2009 - 2012	318	15

Hauptursache der Widerrufe waren mangelnde Bonität, Nichtentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern sowie Auflagenverstöße.

Die BA erfasst im Übrigen nicht, aus welchen Gründen die Erlaubnis entzogen wurde; insoweit ist keine detaillierte Auswertung der einzelnen Gründe möglich.

41. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter welchen Voraussetzungen bzw. nach welchen Kriterien werden Arbeitnehmerüberlassungserlaubnisse widerrufen (beispielsweise Häufigkeit, Schwere, Auftreten von mehreren gleichzeitigen Verstößen), und zu welchen zusätzlichen Sanktionen führt ein Widerruf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. April 2013**

Die Erlaubnis nach dem AÜG kann für die Zukunft widerrufen werden, wenn eine der in § 5 Absatz 1 AÜG normierten Voraussetzungen erfüllt ist. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn sich die Erlaubnisbehörde den Widerruf vorbehalten hat, der Verleiher eine Auflage nicht fristgerecht erfüllt hat oder die Erlaubnisbehörde aufgrund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, die Erlaubnis zu versagen. Damit bezieht das Gesetz die Aufzählung der Versagungsgründe nach § 3 AÜG in die Normierung der Widerrufsgründe mit ein. Die Erlaubnis kann somit auch widerrufen werden,

wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Erlaubnisinhaber die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, weil er zum Beispiel die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts, über die Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer oder über arbeitsrechtliche Pflichten nicht einhält. Ein Widerruf ist insbesondere auch dann möglich, wenn der Erlaubnisinhaber seinen Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern für die Zeit der Überlassung die im Betrieb des Entleihers wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts nicht gewährt und keinen Tarifvertrag zur Abweichung vom Gleichstellungsgrundsatz des AÜG anwendet.

Bei der Würdigung von möglichen widerrufsbegründenden Tatsachen sind Häufigkeit, Schwere und die Gleichzeitigkeit mehrerer festgestellter Rechtsverstöße zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung, ob eine Erlaubnis nach dem AÜG zu widerrufen ist, hat die BA auch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten.

Ein Widerruf führt nicht automatisch zu weiteren Sanktionen nach dem AÜG. Dies ist nur der Fall, wenn durch die konkreten, widerrufsbegründenden Tatsachen zusätzlich ein anderer Sanktionstatbestand, zum Beispiel eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Absatz 1 Nummer 7a AÜG, erfüllt ist.

Nach § 149 der Gewerbeordnung sind die vollziehbaren und nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen der BA, durch die wegen Unzuverlässigkeit die erteilte Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung zurückgenommen oder widerrufen wird, in das Gewerbezentralregister einzutragen.

42. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie häufig wurden von 2009 bis 2012 pro Jahr Sanktionen aufgrund von § 16 Absatz 1 Nummer 7a und 7b AÜG (Arbeitsbedingungen und Lohnuntergrenze) verhängt, und gegen welche Arbeitsbedingungen wurde verstoßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. April 2013**

Der Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 16 Absatz 1 Nummer 7a AÜG wurde mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung – vom 28. April 2011 eingeführt und ist am 1. Dezember 2011 in Kraft getreten. Im Jahr 2011 wurden keine Sanktionen nach diesem Tatbestand verhängt. Im Jahr 2012 wurden aufgrund des § 16 Absatz 1 Nummer 7a AÜG von der BA insgesamt neun Fälle sanktioniert. Gegen welche Arbeitsbedingungen hierbei verstoßen wurde, wird statistisch nicht ausgewiesen.

Der Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 16 Absatz 1 Nummer 7b AÜG wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 20. Juli 2011, das am 30. Juli 2011 in Kraft getreten ist, in das AÜG eingeführt. Seit dem 1. Januar 2012 sind auf der Grundlage der Ersten Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmer-

überlassung Mindeststundenentgelte zu zahlen. Statistische Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung zur Ahndung von Verstößen gegen die Verpflichtung zur Zahlung der Mindeststundenentgelte liegen dementsprechend erst für das Jahr 2012 vor. Im Jahr 2012 wurden von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wegen der Verstöße gegen die Verpflichtung zur Zahlung der Mindeststundenentgelte nach § 16 Absatz 1 Nummer 7b AÜG in drei Fällen Verwarnungen erteilt.

43. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie häufig wurden von 2009 bis 2012 pro Jahr Erlaubnisse entzogen, weil Auflagen infolge von Prüfungen nicht erfüllt wurden, und wie häufig resultierten daraus Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 AÜG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. April 2013**

Eine Auskunft, wie häufig Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 AÜG in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführt wurden, weil Auflagen infolge von Prüfungen nicht erfüllt wurden, ist nicht möglich. Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 AÜG werden statistisch nicht gesondert erfasst, sondern mit den Tatbeständen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 4 bis 8 AÜG zusammen ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

44. Abgeordnete **Silvia Schmidt** (Eisleben) (SPD) Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch vor der Bundestagswahl 2013 umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. April 2013**

Am 18. April 2013 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 17/11473) angenommen.

In dem Gesetzentwurf wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, indem zum einen viele in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, die für das Aufsuchen einer Behörde auf fremde Hilfe angewiesen wären, selbständig vom heimischen Computer aus mit der Verwaltung kommunizieren und als Beteiligte im Verwaltungsverfahren interagieren können. Zum anderen wird unter Zugrundelegung des geltenden Rechtsrahmens der elektronische Zugang zur Verwaltung selbst auch barriere-

frei gestaltet. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gibt speziell Trägern öffentlicher Gewalt des Bundes auf, ihre Internetauftritte und Internetangebote sowie Programmoberflächen barrierefrei zu gestalten, d. h. so anzubieten, dass sie für Menschen mit Behinderungen „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. Mit dem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung auch eine wichtige Maßnahme aus dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Zusätzlich wurde im Gesetzgebungsverfahren eine Regelung zur Barrierefreiheit in den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften aufgenommen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13139).

Die Bundesregierung hat am 6. März 2013 den Gesetzentwurf zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde beschlossen. Der Entwurf basiert auf dem Abschlussbericht einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, der steigenden Zahl von Betreuungen im Interesse der Selbstbestimmung mit einer besseren Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der praktischen Anwendung zu begegnen. Dafür sollen die Aufgaben der Betreuungsbehörden im Vorfeld und im gerichtlichen Verfahren gestärkt werden. Der Bundesrat wird am 3. Mai 2013 seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf beschließen.

Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (Bundestagsdrucksache 17/12634) sind in großem Umfang Regelungen zur Barrierefreiheit enthalten. In diesem Entwurf ist sichergestellt, dass bei einer Einführung weiterer sicherer Übermittlungswege für die Kommunikation mit den Gerichten gemäß § 130a Absatz 4 Nummer 3 der Zivilprozessordnung (ZPO-E) die Belange der Barrierefreiheit gewährleistet sein müssen. Weiterhin ist in den Regelungsentwürfen des § 31a Absatz 1 und des § 31b der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO-E) die barrierefreie Ausgestaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs und des zugrunde liegenden Verzeichnisdienstes vorgesehen. Schließlich sieht der Entwurf in § 945b ZPO-E vor, dass das Schutzschriftenregister barrierefrei auszugestaltet ist. Zudem wird der Anspruch einer blinden oder sehbehinderten Person auf barrierefreie Fassungen von Schriftsätzen im gerichtlichen Verfahren gemäß § 191a des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erheblich erweitert. Überlegungen zur weiteren Optimierung der Barrierefreiheit des elektronischen Rechtsverkehrs sind Gegenstand der derzeit stattfindenden Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag.

45. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD)** Welche Projekte und Maßnahmen sind bundesweit bisher aus den Haushaltsmitteln des Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) der „Initiative Inklusion“ gefördert worden, und wie hoch ist der Anteil bisher nicht abgerufener Fördermittel aus diesem Programm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. April 2013**

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ werden Maßnahmen in vier Handlungsfeldern gefördert: Berufsorientierung (1), Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze (2), Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen (3) und Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern (4).

Die Maßnahmen der Handlungsfelder 1 bis 3 der „Initiative Inklusion“ werden durch die zuständigen Ministerien der Länder koordiniert. Insgesamt stehen hierfür 95 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher sind 44 880 429,52 Euro an die Länder gezahlt worden (Stand: 1. April 2013).

Im Handlungsfeld 1 wurden dem BMAS mit Ablauf des ersten Berichtszeitraumes (30. November 2012) von den Ländern 4 372 Teilnehmende an Maßnahmen der Berufsorientierung gemeldet. Für die Handlungsfelder 2 und 3 können Angaben zur Anzahl der Förderfälle frühestens nach Vorliegen aller Berichte für 2012 und deren Auswertung gemacht werden. Dieser Prozess dauert zurzeit noch an.

Für das Handlungsfeld 4 stehen 5 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher wurden für drei Kammern Zuwendungen als Projektförderung in Höhe von jeweils 100 000 Euro bewilligt. 17 weitere Projektanträge von Kammern liegen dem BMAS vor und werden derzeit geprüft. Es stehen noch Haushaltsmittel für ca. 30 weitere Projekte zur Verfügung, Anträge auf Förderung können noch gestellt werden.

46. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD)** Wie ist der aktuelle Stand der im Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigten Evaluation des SGB IX (bitte nach Maßnahme, Frist, Auftragnehmer und inhaltlichem Auftrag auflisten), und wann ist mit der Veröffentlichung der neu konzipierten Behindertenberichterstattung zu rechnen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. April 2013**

Der NAP der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht als eigene Maßnahme des BMAS für die Jahre 2013 bis 2015 eine Evaluation des SGB IX vor. Es soll überprüft werden, ob sich die Regelungen des SGB IX als ausreichend wirkungsvoll erwiesen haben, um die vom Gesetzgeber im Jahr 2001 gesetzten Ziele zu erreichen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Weiterentwicklung der Rechtslage und der gesellschaftlichen Diskussion um die Rechte von Menschen mit Behinderung in den zwölf Jahren nach Inkrafttreten des SGB IX eine Änderung des Gesetzes notwendig macht.

Das BMAS hat im Dezember 2012 die Bietergemeinschaft Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld und ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH beauftragt, eine Vorstudie zur Evaluation durchzuführen. Diese Vorstudie soll Themen, Maßstäbe und Methoden erarbeiten, auf deren Grundlage entschieden werden kann, ob und wie die für 2013 bis 2015 angekündigte Evaluation des SGB IX Teil 1 erfolgen kann. Die Vorstudie soll dabei den konkreten Untersuchungsgegenstand, die Datenlage und die Methoden definieren sowie Kriterien für die Vergabe des Hauptauftrages formulieren. Der erste Zwischenbericht wird Mitte 2013 erstellt. Der Abschlussbericht soll Ende des Jahres 2013 vorgelegt werden.

Zusätzlich wurde in dieser Legislaturperiode der Behindertenbericht der Bundesregierung neu konzipiert. Die bisherigen Behindertenberichte haben sich darauf konzentriert, die in der jeweiligen Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten darzustellen. Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen wurden hingegen nur unzureichend abgebildet. Der neu konzipierte Teilhabebericht ändert dies und nimmt erstmals die tatsächlichen Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in den Blick.

Das vom BMAS beauftragte Institut hatte für die Aufbereitung der Daten mehr Zeit benötigt, als zunächst geplant war, um das gesetzte Qualitätsziel zu erreichen. Der Teilhabebericht wird im Bundeskabinett aber noch in dieser Legislaturperiode behandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

47. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (COM(2012) 788 final; Ratsdok. 18068/12) zu den Fragen von Einheitszigaretten, Einheitsverpackungen und einheitlichen Filtern bei Zigaretten, insbesondere unter dem Aspekt, dass auch der Bundesrat in seinem Beschluss (Bundesratsdrucksache 820/12) vom 23. März 2013 eine neutrale Verpackung ablehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. Mai 2013

Die Richtlinie 2001/37/EG regelt die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen auf europäischer Ebene. Dazu zählt unter anderem auch die Gestaltung von Verpackungen für Tabakerzeugnisse.

Die Europäische Kommission hat in Überarbeitung dieser Richtlinie am 19. Dezember 2012 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen vorgelegt.

Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen für Zigaretten und Tabak zum Selberdrehen künftig Warnhinweise auf allen Seiten der Packungen zu finden sein. Dabei sind auf den Schmalseiten der Packungen allgemeine Warnhinweise, auf der Breitseite der Packungen kombinierte gesundheitsbezogene Warnhinweise (Text und Bild) anzubringen, die 75 Prozent der Fläche einnehmen. Die angebrachten Informationen sollen Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Webseiten zur Raucherentwöhnung anbieten und denjenigen, die das Rauchen aufgeben wollen, Angaben zu Hilfsprogrammen bieten. Werbung auf der Verpackung von Tabakerzeugnissen soll verboten sein. Der Vorschlag sieht weiterhin vor, dass eine Zigarettenpackung quaderförmig sein und eine Packung von Tabak zum Selberdrehen die Form eines Beutels haben soll. Filter sollen keinen Tabak enthalten dürfen und die Verwendung von Aromastoffen in den Bestandteilen von Tabakerzeugnissen, etwa in Filtern, soll verboten werden. Der Vorschlag sieht keine Einführung einer neutralen Verpackung vor.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission macht deutlich, dass es sich bei den Regelungsvorschlägen zu Tabakprodukten insgesamt um ein komplexes Thema handelt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass er sorgfältig unter Abwägung aller Gesichtspunkte geprüft wird. Der Vorschlag wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Öffentliche Gesundheit“ beraten und intensiv von der Bundesregierung geprüft.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordnete
Elvira
Drobinski-Weiß
(SPD) | Wie ist der aktuelle Stand der vor ca. einem Jahr vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zugesagten Untersuchung über Lebensmittelverschwendung in der Landwirtschaft, und welche Zwischenergebnisse gibt es? |
| 49. Abgeordnete
Elvira
Drobinski-Weiß
(SPD) | Wer wurde mit der Studie beauftragt, und wann werden die Ergebnisse präsentiert? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 30. April 2013**

Die Studie liegt vor, wird derzeit abschließend bearbeitet und demnächst veröffentlicht. Mit der Untersuchung beauftragt worden waren die BMELV-Ressortforschungsinstitute Johann Heinrich von Thünen-Institut, Max Rubner-Institut und Julius Kühn-Institut.

50. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Tagesordnungspunkte werden bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den einzelnen Sitzungen des Trilogs zwischen dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beraten (bitte Angaben für die jeweiligen Sitzungen mit Sitzungsdatum)?
51. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Sitzungen im Rahmen des EU-Trilogs zur Reform der GAP (bitte Angaben für die jeweilige Sitzung)?
52. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung mit einem eigenen Beobachter in den EU-Trilog-Verhandlungen vertreten (bitte mit Angabe des Namens und der Funktion), und wenn nein, auf welchem Wege wird die Bundesregierung über den Verlauf der EU-Trilog-Verhandlungen informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 2. Mai 2013**

Die EU-Trilog-Verhandlungen zum Legislativpaket der Weiterentwicklung der GAP nach 2013 zwischen Europäischem Parlament, Rat und der Europäischen Kommission wurden am 11. April 2013 aufgenommen. Der irische Ratsvorsitz plant insgesamt 34 Triloge.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bzw. werden in den Trilogen folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Nr.	Datum	Tagesordnungspunkte	Verhandlungsbereiche (exemplarisch)
1	11. April 2013	Direktzahlungen	Zahlung für Junglandwirte, Kleinerzeugerregelung, Geltungsbereich und Definitionen
2	11. April 2013	Marktorganisation	Schlachtkörperklassifizierung und Handel
3	17. April 2013	Horizontale Regelungen	Anwendungsbereich und Definitionen, Finanzmanagement
4	17. April 2013	Ländliche Entwicklung	Wissenstransfer und Beratungsdienste, Investitionsförderung, Agrarumweltmaßnahmen
5	18. April 2013	Direktzahlungen	Ausgestaltung der Basisprämie und freiwillige gekoppelte Zahlungen
6	18. April 2013	Marktorganisation	Schulobst- und Schulmilchbeihilfe, Beihilfen im Olivenölsektor, Hopfen, Qualitätsangaben bei Wein
7	24. April 2013	Ländliche Entwicklung	<i>(Forts. vom 17.04.2013)</i> Wissenstransfer und Beratungsdienste, Investitionsförderung, Agrarumweltmaßnahmen
8	25. April 2013	Marktorganisation	<i>(Forts. vom 18.04.2013)</i> Schulobst- und Schulmilchbeihilfe, Beihilfen im Olivenölsektor, Hopfen, Qualitätsangaben bei Wein
9	6. Mai 2013	Direktzahlungen	
10	7. Mai 2013	Ländliche Entwicklung	
11	7. Mai 2013	Marktorganisation	
12	8. Mai 2013	Horizontale Regelungen	
13	15. Mai 2013	Marktorganisation	
14	15. Mai 2013	Direktzahlungen	
15	16. Mai 2013	Horizontale Regelungen	
16	16. Mai 2013	Ländliche Entwicklung	
17	22. Mai 2013	Horizontale Regelungen	
18	22. Mai 2013	Marktorganisation	
19	23. Mai 2013	Direktzahlungen	
20	23. Mai 2013	Ländliche Entwicklung	
21	29. Mai 2013	Direktzahlungen	

Nr.	Datum	Tagesordnungspunkte	Verhandlungsbereiche (exemplarisch)
22	30. Mai 2013	Marktorganisation	
23	4. Juni 2013	Ländliche Entwicklung	
24	4. Juni 2013	Horizontale Regelungen	
25	5. Juni 2013	Direktzahlungen	
26	6. Juni 2013	Marktorganisation	
27	12. Juni 2013	Horizontale Regelungen	
28	12. Juni 2013	Ländliche Entwicklung	
29	13. Juni 2013	Marktorganisation	
30	13. Juni 2013	Direktzahlungen	
31	18. Juni 2013	Direktzahlungen	
32	18. Juni 2013	Marktorganisation	
33	19. Juni 2013	Ländliche Entwicklung	
34	20. Juni 2013	Direktzahlungen oder Marktorganisation	

Zu den noch stattfindenden EU-Trilog-Terminen sind der Bundesregierung im Einzelnen noch keine Verhandlungsbereiche bekannt.

Konkrete Ergebnisse wurden in den bisherigen Sitzungen nicht erzielt. Sie dienen insbesondere zur Sondierung der jeweiligen Positionen. Zudem wurden bewusst einige Punkte, bei denen Rat und Europäisches Parlament unterschiedliche Interessen haben, in den Beratungen bisher ausgeklammert, um diese zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu beraten. Dies gilt zum Beispiel für die Frage der obligatorischen oder fakultativen Anwendung der Regelungen für die Junglandwirte und die Anwendung des Äquivalenzprinzips beim Greening in der ersten Säule.

Die Bundesregierung ist mit keinem eigenen Beobachter in den EU-Trilog-Verhandlungen vertreten. Die Mitgliedstaaten werden – wie üblich – fortlaufend und umfassend im Sonderausschuss Landwirtschaft und im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) über den Verlauf der Verhandlungen informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil der freiwilligen Wehrdienst Leistenden in den Jahren 2011 und 2012, die innerhalb der ersten sechs Monate ihren Dienst wieder quittiert haben (bitte nach

Soldatinnen und Soldaten in Ostdeutschland und in Westdeutschland aufschlüsseln), und wie hoch ist der Anteil der Frauen an den freiwilligen Wehrdienst Leistenden in Ostdeutschland und Westdeutschland im Jahr 2012?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. Mai 2013**

Mit Dienstantritt im Jahr 2011 haben rund 22 Prozent der Soldatinnen und rund 23 Prozent der Soldaten ihren freiwilligen Wehrdienst innerhalb der sechsmonatigen Probezeit aufgrund eigener Entscheidung abgebrochen.

Mit Dienstantritt im Jahr 2012 haben etwa 25 Prozent der Soldatinnen und etwa 24 Prozent der Soldaten ihren freiwilligen Wehrdienst innerhalb der sechsmonatigen Probezeit aufgrund eigener Entscheidung abgebrochen.

Eine Unterscheidung zwischen den Herkünften wird nicht vorgenommen.

Der Anteil der Frauen an den freiwilligen Wehrdienst Leistenden mit Dienstantritt im Jahr 2012 betrug 7,3 Prozent.

Eine Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland wird auch hier nicht vorgenommen.

Aufgrund einer Umstellung im Verfahren der Datenerhebung ist eine mit früheren Angaben vergleichbare Aufteilung der Dienstantrittsstärken zwischen Männern und Frauen für den gesamten Zeitraum leider nicht möglich.

54. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Regeln zu Umfang, Kosten und Kostenerstattung umfasst die Nutzungsvereinbarung der Bundeswehr mit EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) sowie anderen Unternehmen zur Nutzung des Flugplatzes Lechfeld, und wie viele Flugbewegungen haben jeweils die Bundeswehr und EADS sowie andere Unternehmen seit 2010 dort jährlich durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 25. April 2013**

Die Firma Premium AEROTEC GmbH, eine 100-Prozent-Tochter der Firma EADS Deutschland GmbH, mit rund 3 000 Beschäftigten im Raum Augsburg, produziert als Zulieferer für die Firma AIRBUS auf dem Militärflugplatz Lechfeld sperrige und nur auf dem Luftweg transportierbare Flugzeugteile für den Airbus A380, die ca.

einmal im Monat von dem Airbus-Transportflugzeug Beluga abgeholt werden.

Hierzu mietete die Firma EADS Deutschland GmbH mit Mitbenutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 (Vertragsbeginn 1. Dezember 2001) die Halle PIA Süd, Gebäude 282 (5 400 m²) und 138 (Unterstellung von Schleppern), zwei Leichtbauhallen I und II (jeweils 383,33 m²) und Freiflächen (5 500 m²) an.

Nach Ausgliederung der Firma Premium AEROTEC GmbH aus der Firma EADS Deutschland GmbH übernahm diese die Mietobjekte.

Es entstehen monatliche Mieteinnahmen von insgesamt 22 259,76 Euro. Davon entfallen 21 312 Euro auf die Halle PIA Süd, Gebäude 282 (3,58 Euro pro m²) mit den unbefestigten Freiflächen (0,36 Euro pro m²), 349,20 Euro auf Gebäude 138 und 598,56 Euro auf die zwei Leichtbauhallen.

Pro Landung des „Beluga“ entstehen Landegebühren von 1 350 Euro.

Grundsätzlich trägt der Mieter die Kosten für alle bei Vertragsende geforderten Rückbaumaßnahmen. Sollten während der Vertragslaufzeit oder danach Altlasten nachweisbar sein, die vom Mieter eingebracht wurden, sind diese durch ihn oder auf dessen Kosten zu beseitigen.

Neben der Firma Premium AEROTEC GmbH bestehen keine weiteren gewerblichen Nutzungen.

Die Anzahl der militärischen und zivilen Flugbewegungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Jahresgesamtflugverkehrsaufkommen am Standort LECHFELD (ETSL) 2010 bis heute

Jahr	militärische Flugbewegungen	EADS und andere zivile Flugbewegungen *
2010	10.798	190
2011	8.223	222
2012	8.204	336
2013 (Jan., Feb.)	737	26
Gesamt	27.962	774

* Enthält auch die Flugbewegungen der Sportfluggruppe Lechfeld e.V

55. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft kam es in den vergangenen zwölf Monaten zu Operationen deutscher Einsatzkräfte im Rahmen des Atalanta-Mandats über somalischem Festland, Strand und inneren Küstengewässern, und welche Einsatzkräfte und Waffensysteme der Bundeswehr wurden dabei eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. April 2013**

In den letzten zwölf Monaten wurden im Rahmen der Atalanta-Operation etwa 280 Aufklärungsflüge durch Seefernaufklärer (davon über 130 durch einen deutschen Seefernaufklärer) über somalischem Festland, Strand und inneren Küstengewässern durchgeführt.

Im Mai 2012 wurde bisher einmalig und erfolgreich die Handlungsoption „Wirken gegen Piraterielogistik am Strand“ angewandt. Der Einsatz war zeitlich und räumlich eng begrenzt und erfolgte ausschließlich aus Helikoptern einer verbündeten Nation. Zum Schutz von Personen an Land und von eigenen Kräften wurden in den Tagen vor der Operation auch unter deutscher Beteiligung durch Aufklärungsflüge von Seefernaufklärern und Bordhubschraubern der Atalanta-Einheiten Informationen über die Gewohnheiten der Piraten und die Gegebenheiten am Strand gewonnen. Um die Gefährdung von Menschenleben auszuschließen, befand sich während des Einsatzes ständig ein Seefernaufklärer mit Nachtsichtfähigkeit über dem Zielgebiet. Die Aufklärung aus der Luft während des Einsatzes und am Folgetag lieferte keine Hinweise auf Personen- oder unbeabsichtigte Sachschäden.

56. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Operationen in den letzten zwölf Monaten über somalischem Festland, Strand und inneren Küstengewässern sind der Bundesregierung durch andere truppenstellende Staaten im Rahmen des Atalanta-Mandats bekannt geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 26. April 2013**

In den vergangenen zwölf Monaten fanden im Rahmen der Atalanta-Operation nach Kenntnis der Bundesregierung keine weiteren Einsätze über somalischem Festland, Strand und inneren Küstengewässern statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Schlussfolgerung und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Studie des ifo Instituts (vgl. FAZ vom 17. April 2013), wonach die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Kleinkinder eine positive Auswirkung auf die Verwirklichung des Kinderwunsches von Paaren, die Beteiligung von Müttern am Arbeitsmarkt sowie einen hohen Refinanzierungseffekt hat, und geht sie davon aus, dass das geplante Betreuungsgeld diesen Befunden zuwiderläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. April 2013**

Die genannte Studie bestätigt die Politik der Bundesregierung. Der Bund hat von seinen Möglichkeiten der Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der verfassungsrechtlich grundsätzlich ihnen obliegenden Aufgabe, die öffentlichen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen, umfangreich Gebrauch gemacht. Mit dem gleichzeitig zum Betreuungsgeldgesetz am 20. Februar 2013 verkündeten Kinderzusatzförderungsgesetz hat der Bund seine finanzielle Unterstützung für den Ausbau U3 auf insgesamt 5,4 Mrd. Euro bis 2014 und anschließend auf dauerhaft jährlich 845 Mio. Euro für den laufenden Betrieb der zusätzlichen Plätze erhöht.

Damit stehen für Investitionen rund 2,7 Mrd. Euro Finanzhilfen des Bundes bereit. Zur Unterstützung der Betriebskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze stellt der Bund den Ländern im Zeitraum von 2009 bis 2014 insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro und anschließend dauerhaft jährlich 845 Mio. Euro zur Verfügung.

Das nach dem Betreuungsgeldgesetz ab dem 1. August 2013 bereitgestellte Betreuungsgeld läuft den Befunden der Studie nicht zuwider. Das Betreuungsgeld wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Es erweitert den Gestaltungsspielraum von Familien auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht so echte Wahlfreiheit im Einzelfall.

58. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der durch die Arbeitnehmerseite bestimmten Mitglieder von Aufsichtsräten in mitbestimmten Unternehmen, und wie viele von diesen sind Frauen (Angaben bitte prozentual und absolut)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegt keine Statistik über die Zahl der mitbestimmten Unternehmen sowie über die jeweilige Größe der dortigen Aufsichtsräte vor. Meldepflichten für Unternehmen mit entsprechenden Angaben bestehen insofern nicht. Über die Gesamtzahl der durch die Arbeitnehmerseite bestimmten Mitglieder von Aufsichtsräten dieser Unternehmen liegen der Bundesregierung daher ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

Bei den 160 im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen waren zum 31. März 2013 142 von insgesamt 622 Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat weiblich; das entspricht einem Anteil von 22,83 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu dem nach aktuellen Berichten weiter fortgesetzten Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe Reeder und der daran beteiligten Ärzte, obwohl bereits die Empfehlung eines bestimmten Anbieters durch den Arzt ohne ausdrückliche Nachfrage des Patienten eindeutig verboten ist und seit Anfang 2012 auch Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern, die Vertragsärzte durch ihr Verordnungs- oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen, unzulässige Zuwendungen im Sinne von § 128 Absatz 2 SGB V darstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 3. Mai 2013**

Im Zuge des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) vom 22. Dezember 2011 wurde mit der Änderung des § 128 Absatz 2 SGB V klargestellt, dass zu den unzulässigen Zuwendungen auch Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern zählen, die Vertragsärzte durch ihr Verordnungs- und/oder Zuweisungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen. Des Weiteren wurde das Zuwendungsverbot auch auf den Heilmittelbereich ausgedehnt. Durch die Ergänzung des § 128 Absatz 5 Satz 2 und 3 SGB V um die Information des vertragsärztlichen Fehlverhaltens an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung wurde sichergestellt, dass das vertragsärztliche Fehlverhalten im Sinne von

§ 128 SGB V auch von den kassenärztlichen Vereinigungen aufgegriffen und angemessen geahndet wird.

Die Regelungen tragen dazu bei, unzulässige Praktiken noch wirksamer zu verhindern. Unabhängig von der Regelung des § 128 SGB V hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sozial- und strafrechtliche Regelungen für eine wirksamere Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen vorgeschlagen.

60. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD) In welchem Umfang und in welcher Form wird derzeit die Abgabe von potentiellen Grundstoffen für die Herstellung von Methamphetamin gesetzlich geregelt und überwacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 25. April 2013

Nach Erkenntnissen der Polizei- und Zollbehörden wird das in Europa verbreitete Methamphetamin in der Regel mit Hilfe der Grundstoffe Ephedrin bzw. Pseudoephedrin hergestellt. Ephedrin und Pseudoephedrin unterliegen als Kategorie-1-Stoffe dem Grundstoffüberwachungsgesetz und dem europäischen Grundstoffrecht (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe, Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern, Verordnung (EG) Nr. 1277/2005 der Kommission vom 27. Juli 2005 mit Durchführungsvorschriften zu den zuvor genannten Verordnungen). Danach sind der Besitz und das Inverkehrbringen von Ephedrin und Pseudoephedrin erlaubnispflichtig. Die Stoffe dürfen nur an Personen abgegeben werden, die Inhaber einer solchen Erlaubnis sind und eine Kundenerklärung zum Verwendungszweck unterzeichnet haben. Darüber hinaus bestehen Kennzeichnungs- und Meldepflichten. Für die Erlaubniserteilung und Überwachung des legalen Grundstoffverkehrs ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zuständig. Wirtschaftsbeteiligte sind zudem verpflichtet, verdächtige Umstände, wie etwa ungewöhnliche Bestellungen, an die Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle (GÜS) des Zollkriminalamtes (ZKA) und des BKA beim BKA zu melden. Den Polizei- und Zollbehörden obliegen die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz.

Im Rahmen der Zehnten Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung wurden Arzneimittel mit dem Wirkstoff Pseudoephedrin, die pro Packung mehr als 720 mg Pseudoephedrin enthalten, der Verschreibungspflicht unterstellt. Die Regelung ist am 1. Mai 2011 in Kraft getreten. Hierdurch hat die Bundesregierung auf Erkenntnisse reagiert, dass zuvor verschreibungsfreie pseudoephedrinhaltige Arzneimittel von in der Methamphetaminherstellung involvierten Kreisen in deutschen Apotheken erworben wurden. Die GÜS sensibilisiert bereits seit dem Jahr 2008 die Verbände und Apotheken in Deutschland im Hinblick auf die Abgabe von

ephedrin- bzw. pseudoephedrinhaltigen Arzneimitteln. Die Überwachung der Apotheken erfolgt durch die jeweils zuständigen Landesbehörden.

Für die Herstellung von Methamphetamin mit Hilfe von Ephedrin bzw. Pseudoephedrin wird zudem roter Phosphor benötigt. Roter Phosphor unterliegt dem freiwilligen europäischen Grundstoff-Monitoringsystem. Im Kreis der EU-Mitgliedstaaten wurden bereits erste Überlegungen zu einer weitergehenden Regulierung von rotem Phosphor angestellt.

Methamphetamin kann zudem mit Hilfe des Grundstoffes 1-Phenyl-2-propanon hergestellt werden. Auch 1-Phenyl-2-propanon unterliegt der Grundstoffüberwachung als Kategorie-1-Stoff. Derzeit wird Apan, ein Vorläuferstoff von 1-Phenyl-2-propanon, in die Europäische Union geschmuggelt. Apan wird aber nach bisherigen Erkenntnissen der Zoll- und Polizeibehörden vorwiegend für die Herstellung von Amphetamin missbraucht. Apan unterliegt dem freiwilligen europäischen Grundstoff-Monitoringsystem. Mit dem derzeit laufenden Verfahren zur Änderung der europäischen Grundstoffverordnungen ist beabsichtigt, Apan dem Grundstoffrecht als Kategorie-1-Stoff zu unterstellen.

61. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die gesetzlichen Regelungen zur Abgabe von potentiellen Grundstoffen für die Herstellung von Methamphetamin, insbesondere an Endverbraucher, auszuweiten oder die Abgabemengen stärkeren Auflagen zu unterwerfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 25. April 2013

Das BMG war bei der oben genannten Unterstellung von Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Pseudoephedrin unter die Verschreibungspflicht zusammen mit dem Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht der Auffassung, dass der Umfang dieser Unterstellung ausreichend ist, um zu verhindern, dass aus deutschen Apotheken nennenswerte Mengen von Pseudoephedrin zur Herstellung von Methamphetamin herangezogen werden können. Eine Evaluation dieser Maßnahme soll im Jahr 2014 erfolgen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung auch weiterhin sorgfältig und prüft unter Einbeziehung der Fachkreise eventuell erforderlichen Änderungsbedarf. Derzeit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf, die gesetzlichen Regelungen zur Abgabe von Grundstoffen, die für die Methamphetaminherstellung missbraucht werden können, auszuweiten. Nach Erkenntnissen der Polizei- und Zollbehörden wird das in Deutschland verbreitete Methamphetamin in erster Linie mit Hilfe von – soweit ersichtlich – in Polen erworbenen ephedrin- bzw. pseudoephedrinhaltigen Arzneimitteln in Tschechien hergestellt. Im Rahmen des sog. Hofer Dialogs setzt sich die Bundesregierung für eine verschärfte Überwachung und Kontrol-

le in Polen und Tschechien ein. Polen hat angekündigt, die Abgabe von ephedrin- bzw. pseudoephedrinhaltigen Arzneimitteln stärker kontrollieren zu wollen.

62. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Welche Informationen und statistischen Daten liegen der Bundesregierung über die Konsumentinnen und Konsumenten von Methamphetamin sowie deren Beweggründe und Hintergründe für den Konsum vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 25. April 2013

In epidemiologischen Studien wird Methamphetamin in der Gruppe der Amphetamine bzw. Stimulantien mit erfasst. Die Prävalenz des Amphetaminkonsums ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (keine signifikante Änderung). Gemäß der aktuellen Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung änderte sich die Zwölfmonatsprävalenz des Amphetaminkonsums bei den Zwölf- bis 25-Jährigen nur leicht von 1,1 Prozent (2004) über 1 Prozent (2008) auf 1,2 Prozent (2011). Die entsprechende Häufigkeit im Epidemiologischen Suchtsurvey für die Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen bewegte sich zwischen 0,9 Prozent (2003), 0,6 Prozent (2006) und 0,8 Prozent (2009). Aussagen zu den Anteilen der Konsumierenden von Methamphetamin innerhalb dieser Gruppe sind mangels entsprechender Aufschlüsselungen nicht möglich.

Dementsprechend liegen auch keine aussagekräftigen Daten zu – bundesweit – gültigen Hintergründen und Konsummotiven der Nutzerinnen und Nutzer von Methamphetaminen vor. Die Deutsche Suchtthilfestatistik zeigt, dass zumindest die etwa 6 200 Konsumierenden von Stimulantien (wie Amphetamin oder Methamphetamin), die 2011 eine ambulante Drogenberatungsstelle aufgesucht haben, sich im Hinblick auf ihre soziodemographischen Hintergründe nicht wesentlich von den hilfeschuchenden Canabiskonsumierenden unterscheiden.

Unterschiedlichen Quellen zufolge werden Konsumierende von Methamphetamin in der Drogenszene, in der Partyszene sowie unter Subgruppen von Homosexuellen vermutet, aber auch unter Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Berufstätigen, die teilweise hohen Leistungsdruck empfinden.

Wegen des fehlenden Wissens zu den Konsumierenden, ihren Konsummotivationen und -mustern hat das BMG im März 2013 die Bekanntmachung „Missbrauch von Amphetaminen in Deutschland. Studie zur Motivation und den Konsumgewohnheiten von missbräuchlich Amphetaminkonsumierenden“ veröffentlicht. Die Gruppe der Konsumierenden von Methamphetamin soll dabei besonders berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende Dezember 2013 vorliegen.

63. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Zuge des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz – AMNOG) und einer im Januar 2011 in Kraft getretenen Änderung von § 42b des Arzneimittelgesetzes (AMG) nunmehr Ergebnisberichte bestimmter klinischer Studien veröffentlicht werden müssen und dies für Medikamente, die bei Inkrafttreten des AMNOG bereits auf dem Markt zugelassen waren, spätestens im Juli 2012 der Fall sein sollte (siehe Bekanntmachung des BMG vom 3. August 2011, S. 4, Absatz 3)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 29. April 2013

Der Wortlaut des § 42b Absatz 1 und 2 AMG verlangt, dass die genannten Ergebnisberichte der zuständigen Bundesoberbehörde zur Eingabe in die Datenbank nach § 67a Absatz 2 zur Verfügung zu stellen sind. Auch die Übergangsvorschrift des § 145 AMG, die Arzneimittel erfasst, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits zugelassen sind, begründet für die pharmazeutischen Unternehmer und die Sponsoren die Pflicht, die Berichte der Bundesoberbehörde zur Verfügung zu stellen. Diese waren erstmals spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. im Juli 2012, zur Verfügung zu stellen. Zum Zeitplan der öffentlichen Verfügbarkeit der zur Verfügung gestellten Ergebnisberichte siehe die Antwort zu Frage 65.

64. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass man sich auf die Plattform PharmNet.Bund auf der Internetseite des BMG, die es damals schon gab, als Ort der Veröffentlichung geeinigt hat, es aber bis Sommer 2012 dauerte, bis die entsprechende Datenbank überhaupt eingerichtet wurde und Anforderungen spezifiziert waren, wie die Daten eingereicht werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 29. April 2013

Die Plattform PharmNet.Bund stellt seit dem 11. Oktober 2012 recherchierbare Informationen zu klinischen Prüfungen mit mindestens einem Prüfzentrum in Deutschland für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

In Bezug auf die Einreichung der Ergebnisberichte gemäß § 42b AMG haben das BfArM, das Paul-Ehrlich-Institut und das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information zunächst ein Interimsportal entwickelt, um die fristgerechte elektronische Einreichung zu ermöglichen und Einsendungen in Papierform zu vermeiden. Dieses Internetportal ist als Zwischenlösung seit April 2012 im Wirkbetrieb und über das PharmNet.Bund-Portal erreichbar, so

dass die elektronische Einreichung sichergestellt ist. Das endgültige Einreichungsportal wird zurzeit im Rahmen des PharmNet.Bund-Projektes entwickelt.

65. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung, warum bis heute dort kein einziger Ergebnisbericht eingestellt ist – obwohl auf der Website immer neue Fristen dafür genannt werden, wann dies soweit sein soll, und derzeit dort von „Anfang 2013“ die Rede ist, was auch schon wieder verstrichen ist –, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wann nun wirklich mit der Umsetzung zur Einstellung dieser Studien zu rechnen ist, da die gesetzliche Verpflichtung ja bereits seit Juli 2012 besteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 29. April 2013

Ursache für die Verzögerung ist nach Auskunft der Bundesoberbehörden zum einen, dass eine Vielzahl der zur Verfügung gestellten Berichte inhaltliche und formale Mängel aufwiesen. Zum anderen ist aufgrund der unterschiedlichen Datenqualität der erzeugten Dateien, die zurzeit ohne ausreichende Validierung eingereicht werden, ein vollständig automatisiertes Verarbeiten der Dateien noch nicht möglich. Dies hat den Aufwand aufseiten der beteiligten Bundesoberbehörden erheblich erhöht, so dass Nacharbeiten erforderlich sind, um die Dateien in einen verarbeitbaren Zustand zu bringen.

Nach Auskunft der zuständigen Bundesoberbehörden sollen die Ergebnisberichte jedoch noch in diesem Jahr für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

66. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der gesetzlichen Krankenkassen, wonach für die Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB V regelmäßig am Jahresanfang pauschal und ohne Einzelfallprüfung lediglich nach „allgemeiner Verwaltungspraxis“ das Januararbeitsentgelt mit dem Faktor 12 multipliziert wird und etwaige, wenn auch nicht mit Sicherheit, aber zumindest mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwartende Jahressonderzahlungen hinzuaddiert werden, jedoch bereits am Anfang des Jahres definitiv feststehende Zeiten ohne Arbeitsentgelt (z. B. bei Inanspruchnahme von Elternzeit) sich nicht mindernd auf das prognostizierte Jahresarbeitsentgelt auswirken sollen, mit der Folge, dass insbesondere bei der Inanspruchnahme von Elternzeit eigene Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung i. H. v.

ca. 150 Euro monatlich zu leisten sind, ob schon das Jahresarbeitsentgelt unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten die Grenze nicht überschreitet?

67. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, mit welcher Begründung rechtfertigt die Bundesregierung diese Auslegung des Gesetzes und die damit nach Auffassung des Fragestellers einhergehende Ungleichbehandlung insbesondere von Eltern in Elternzeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Mai 2013

Die Fragen werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gesetzliche Vorgabe in § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB V lautet: Versicherungsfrei sind „Arbeiter und Angestellte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze nach den Absätzen 6 oder 7 übersteigt“. Die gesetzlichen Krankenkassen wenden das geltende Recht eigenverantwortlich an.

Ob das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 1 SGB V aus einer Beschäftigung die maßgebende Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt, ist in einer vorausschauenden Betrachtungsweise auf der Grundlage der gegenwärtigen und bei normalem Verlauf für ein Zeitjahr zu erwartenden Einkommensverhältnisse festzustellen. Eine solche Feststellung ist bei Aufnahme der Beschäftigung, bei jeder wesentlichen Änderung der Einkommensverhältnisse sowie bei der jährlichen Anpassung der Jahresarbeitsentgeltgrenzen vorzunehmen.

Nach Mitteilung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen entspricht die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Krankenkassen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Danach sind Änderungen des Arbeitsentgelts erst von dem Zeitpunkt an zu berücksichtigen, von dem an das veränderte Arbeitsentgelt erstmals zu zahlen ist. Eine in der Zukunft liegende Entgeltminderung oder ein zu erwartender Entgeltwegfall ist daher im Rahmen der vorausschauenden Betrachtungsweise bei der Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts nicht zu berücksichtigen. Dies gilt beispielsweise auch im Fall einer zum Feststellungszeitpunkt ausgesprochenen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die dargestellte Rechtsauffassung führt aus Sicht der Bundesregierung auch im Fall der Elternzeit zu einem sachgerechten Ergebnis. Während der Elternzeit besteht das Arbeitsverhältnis fort; es ruhen jedoch die gegenseitigen Hauptleistungspflichten (Erbringung der Arbeitsleistung und Zahlung des Arbeitsentgelts), die nach Ende der Elternzeit wieder aufleben. Außerdem bleibt während der Elternzeit auch der krankensicherungsrechtliche Status erhalten: Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger setzt sich fort, solange Elterngeld bezogen oder Elternzeit in Anspruch genommen wird; der da-

durch bedingte Wegfall des bislang beitragspflichtigen Arbeitsentgelts führt faktisch zur Beitragsfreiheit. Beschäftigte, die vor der Elternzeit ein Einkommen, das auf das Jahr gerechnet oberhalb der Versicherungspflichtgrenze liegt, erzielt haben und als freiwillige Mitglieder gesetzlich krankenversichert waren, bleiben während der Elternzeit grundsätzlich freiwillig gesetzlich krankenversichert; sie sind dann beitragsfrei, wenn sie ohne die freiwillige Mitgliedschaft einen Anspruch auf Familienversicherung beim gesetzlich krankenversicherten Ehegatten hätten. Privat krankenversicherte Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt, das auf das Jahr gerechnet oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, bleiben auch während der Elternzeit privat krankenversichert; ein Wechsel in die beitragsfreie Familienversicherung beim gesetzlich krankenversicherten Ehegatten hat der Gesetzgeber für die Dauer der Elternzeit ausdrücklich ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

68. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welches Bundesministerium hat die Unterlagen für den Antrag auf Gewährung eines Gesellschaftierzuschusses an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in Höhe von 1,2 Mrd. Euro federführend erstellt, welcher am 19. Dezember 2012 von der Europäischen Kommission positiv beschieden wurde, und wurde diesem Antrag eine Kopie der Begründung des am 15. Juni 2012 ergangenen Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg beigelegt, in welchem das planfestgestellte Tagesschutzziel von 0×55 dB(A) bestätigt wurde (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Mai 2013

Federführend für die Erstellung der Notifizierungsunterlagen war das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Eine Kopie der Begründung des am 15. Juni 2012 ergangenen Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg wurde dem Notifizierungsantrag nicht beigelegt. Der Beschluss, der veröffentlicht ist, wurde jedoch in dem Notifizierungsantrag zitiert, so dass die Europäische Kommission Gelegenheit zur Kenntnisnahme dessen Inhaltes hatte. Die Auswirkungen des Beschlusses auf die Höhe der hierdurch entstehenden Schallschutzkosten und die Berechnungen hierfür wurden der Europäischen Kommission unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes im Notifizierungsantrag außerdem dargelegt.

69. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welche Inhalte und Ergebnisse sind in den – in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 17/13310 – sieben Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses zur Fehmarnbeltquerung jeweils diskutiert worden (bitte um Übermittlung der Protokolle)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. April 2013

Eine Überlassung der Protokolle ist nicht möglich, da es sich um vertrauliche, bilaterale Gespräche handelt und keine Genehmigung des dänischen Verkehrsministeriums vorliegt. Grundsätzlich entspricht die Tagesordnung folgendem Muster:

Zustimmung zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung, Sachstandsinformationen zum Projekt und den jeweiligen Hinterlandbindungen, Vereinbarung des nächsten Termins und Verschiedenes. Schwerpunktthema ist regelmäßig der aktuelle Sachstandsbericht von Femern A/S.

Zusätzlich wurden folgende Themen behandelt:

- 31. Mai 2010: TEN-Förderung,
- 30. November 2010: Unterschiedliche rechtliche Anforderungen in DK und DE,
- 5. April 2011: Umweltauflagen gemäß UVP-Richtlinie,
- 9. September 2011: Information zum Dialogforum,
- 10. Mai 2012: Überarbeiteter Zeitplan,
- 25. Oktober 2012: Raumordnungsverfahren,
- 15. April 2013: Raumordnungsverfahren.

70. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Wie kann es sein, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, im Laufe des letzten Jahres auf zwei meiner Schriftlichen Fragen nach der Vorlage eines Netzzustandsberichts für die Bundeswasserstraßen antwortet, ein Netzzustandsbericht wäre in Bearbeitung und würde im Herbst 2012 vorgelegt (Bundestagsdrucksachen 17/9085 und 17/10737), während der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, aktuell auf meine Mündliche Frage antwortet, „Die quantitativen und qualitativen Engpässe im Bereich der Bundeswasserstraßen sind bekannt. Einer geson-

erten Analyse bedarf es insofern nicht“ (Plenarprotokoll 17/233), und wann legt die Bundesregierung nun den gegenüber dem Deutschen Bundestag und den Berufsverbänden längst zugesagten Netzzustandsbericht für die Bundeswasserstraßen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Mai 2013

Die qualitativen und quantitativen Engpässe im Bereich der Bundeswasserstraßen sind bekannt. Die erwogenen Projekte, die für die Bewertung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) definiert worden sind, berücksichtigen diese Engpässe. Die Vorlage eines Netzzustandsberichts der Bundeswasserstraßen stellt daher keine Voraussetzung für die Aufstellung des BVWP dar.

Die Zusage, einen Netzzustandsbericht zu erstellen, bezog sich darauf, die vorhandenen, teils auch in verschiedenen Veröffentlichungen bereits bekannten Informationen zum aktuellen Zustand der Verkehrsinfrastruktur, z. B. im Verkehrsinvestitionsbericht des BMVBS, der jährlich dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird, in Form eines Netzzustandsberichts für die Bundeswasserstraßen zusammenzufassen. Es geht insofern um die Aufbereitung und Darstellung vorhandener Informationen für die Öffentlichkeit. Der Netzzustandsbericht soll nach wie vor geliefert werden. Aufgrund prioritärer Aufgaben konnte die Erstellung des Berichtes bislang jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

71. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die für die Schleusenautomatisierung der Lahn-Schleusen Limburg und Kalkofen angeschafften Motoren seit einigen Jahren im Lager liegen, statt die altersschwachen und störanfälligen, derzeit ein weiteres Mal in Reparatur befindlichen Schleusenmotoren zu ersetzen, und wenn ja, aus welchen Gründen werden die für die Lahntalschifffahrt immens wichtigen Schleusen nicht wie geplant modernisiert, obwohl die maßgebliche Technik bereits angeschafft wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Mai 2013

Unplanmäßige zusätzliche Schäden an der Schleuse Diez und dringende Instandsetzungsmaßnahmen an der Lahn führten zur mehrjährigen Verschiebung der Gesamtmaßnahme an den Schleusen Limburg und Diez und dem Nichteinbau der bereits beschafften Antriebe. Erst durch das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II konnten die benötigten Haushaltsmittel für die Instandsetzung der Schleuse Diez eingeworben werden.

72. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wann und zu welchen Konditionen wird die Bundesregierung den vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, im April 2010 zugesagten, im Februar 2011 durch das Bundeskabinett beschlossenen (DIE RHEINPFALZ vom 26. Februar 2011) und vom Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Rainer Bomba, gegenüber der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, erneut zugesagten DIE RHEINPFALZ vom 20. April 2013) freiwilligen Bundeszuschuss in Höhe von 50 Mio. Euro für die in der Baulast der Kommune stehende Hochstraße Nord in Ludwigshafen anweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Mai 2013

Gemäß § 24 der Bundeshaushaltsordnung dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Da die vorgenannten Voraussetzungen noch nicht erfüllt wurden, konnte im Hinblick auf die gesetzliche Vorgabe auch noch keine Einstellung in den Bundeshaushalt erfolgen. Neben den von der Stadt Ludwigshafen noch zu erarbeitenden und hierzu dem BMVBS vorzulegenden Unterlagen ist für eine Einstellung in den Bundeshaushalt gleichfalls die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes unabdingbare Voraussetzung. Das heißt, dass die übrigen Kostenbeteiligten (Stadt und Land) die Finanzierung der nicht durch die Bundeszuwendung abgedeckten Kosten sicherstellen.

73. Abgeordnete
Dr. h. c. Susanne Kastner
(SPD)
- Wie ist der Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofes Haßfurt, und wann werden die Baumaßnahmen spätestens beginnen müssen, damit die zugesagte Realisierung im Jahr 2015 eingehalten wird?
74. Abgeordnete
Dr. h. c. Susanne Kastner
(SPD)
- Wie ist der Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofes Bad Neustadt (Saale)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. April 2013**

Die Fragen 73 und 74 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen ist die DB Station&Service AG (DB = Deutsche Bahn). Sie legt fest, welche Maßnahmen an ihren bundesweit rund 5 400 Bahnhöfen mit welcher Priorität umzusetzen sind. Angaben über Einzelmaßnahmen und deren Realisierungsstand liegen der Bundesregierung daher nicht vor und sind von der DB Station&Service AG kurzfristig nicht zu erlangen.

Für den Bahnhof Bad Neustadt (Saale) ist im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms (IBP) des Bundes der Bahnsteigneubau vorgesehen mit Verbesserungen der Reisendeninformation, des Wetterschutzes und der Beleuchtung. Die Maßnahmen müssen im Rahmen des IBP im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

75. Abgeordnete **Dr. h. c. Susanne Kastner** (SPD) Wie ist der Stand des Planungs- und Genehmigungsverfahrens der B 279 in Wegfurt, Saal an der Saale und Maroldsweisach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. April 2013**

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Ortsumgehung (OU) Wegfurt eingestuft als Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit festgestelltem ökologischem Risiko. Die OU Maroldsweisach ist als Teil der Umgehung Voccawind–Ermershausen enthalten, eingestuft als Weiterer Bedarf mit Planungsrecht. Sowohl für die OU Wegfurt als auch für die OU Maroldsweisach erfolgten durch die bayerische Straßenbauverwaltung bereits umfangreiche Vorplanungen.

Eine Umgehung von Saal an der Saale ist bislang nicht im Bedarfsplan enthalten, dementsprechend wurden hierfür noch keine Planungen aufgenommen.

Die wichtigste Voraussetzung für die Konkretisierung der Projektplanung und die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die benannten Ortsumgehungen ist deren vordringliche Einstufung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Das BMVBS strebt an, im Jahr 2015 einen neuen BVWP vorzulegen. Eine Aussage über die Dringlichkeitseinstufung der angesprochenen Projekte im Zuge der B 279 in einem zukünftigen Bedarfsplan ist vor dem Hintergrund der derzeit erst anlaufenden Vorbereitungen zur Fortschreibung des BVWP noch nicht möglich.

Das BMVBS hat die Straßenbauverwaltungen der Länder bereits aufgefordert, bis Herbst 2013 erwogene neue Straßenbauvorhaben zu benennen bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans für eine erneute Beurteilung zu aktualisieren. Auf dieser Grundlage wird der Bund eine Bewertung der Vorhaben im weiteren Verfahren zur Aufstellung des neuen BVWP 2015 vornehmen.

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde bereits eine Vorauswahl erwogener bayerischer Bundesfernstraßenprojekte erstellt. Dazu zählen auch die von Ihnen angesprochenen OU im Zuge der B 279.

76. Abgeordnete **Dr. h. c. Susanne Kastner** (SPD) Wie ist der Stand der Voruntersuchungen der OU B 286 neu (Verlegung Bad Kissingen–A 71), bzw. welche konkreten Schritte werden unternommen, um das Bauvorhaben voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 30. April 2013

Die Verlegung der B 286 zwischen Bad Kissingen und der A 71 ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, eingestuft mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“.

Das Planungskonzept für die B 286 neu wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach von der bayerischen Straßenbauverwaltung überarbeitet. Nach Überprüfung des Planungskonzeptes aus dem Jahr 2006 durch den Bundesrechnungshof hatte dieser die Planung zum Gegenstand des Bemerkungsverfahrens 2008 gemacht.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages hatte die bayerische Straßenbauverwaltung ein neues Entwurfskonzept 2010 erarbeitet und dem BMVBS mit der Bitte um Erteilung der Zustimmung vorgelegt.

Das BMVBS hat zugestimmt, das vorgelegte Entwurfskonzept 2010 als Basis für die Aufstellung der Vorentwurfsunterlagen zugrunde zu legen.

Aufgabe der bayerischen Straßenbauverwaltung ist derzeit die Erarbeitung der Vorentwurfsunterlagen. Im Anschluss an die Vorentwurfsplanung wird dann im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die Baurechtschaffung erfolgen.

77. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Bevölkerung der angrenzenden Stadt Freilassing und deren Umgebung an der aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 21. März 2013 (Az.: C-244/12) zu erwartenden Umweltverträglich-

keitsprüfung (UVP) von Erweiterungsmaßnahmen am Flughafen Salzburg angemessen beteiligt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 26. April 2013**

Die Entscheidung des EuGH vom 21. März 2013 (Az.: C-244/12) wendet sich zunächst nur an das nationale österreichische Vorlagegericht, welches nach Maßgabe der Entscheidung des EuGH über das weitere Verfahren entscheiden muss.

Es ist jedoch durch das österreichische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) und das nationale Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sichergestellt, dass bei Vorhaben, welche erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Staates haben, dieser betroffene Staat entweder direkt oder auf seinen entsprechenden Antrag hin in ein UVP-Verfahren einzubeziehen ist. Zuständig für ein eventuelles Beteiligungsersuchen ist in einem solchen Fall nicht der Bund, sondern die jeweilige Landesbehörde, in diesem Fall das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. das Luftamt Südbayern.

Unabhängig davon hat Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer Österreich bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass für den Fall der Durchführung eines UVP-Verfahrens und der sich daraus ergebenden grenzüberschreitenden Beteiligungsrechte Deutschlands eine frühzeitige Einbeziehung Deutschlands sicherzustellen ist.

78. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Wie hat die Bundesregierung nach dem 31. Dezember 2012 die Luftraumüberwachung im grenznahen Gebiet des Flughafens Salzburg bei Freilassing geregelt vor dem Hintergrund, dass bis zum 31. Dezember 2012 die Luftraumüberwachung dieses Gebietes durch die österreichische Firma Austro Control sichergestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 26. April 2013**

Auf Grundlage des § 73 des Luftverkehrsgesetzes gelten die im deutschen Luftraum in grenznahen Bereichen ausgeübten Tätigkeiten ausländischer Flugsicherungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2014 als gestattet. Es sind keine Änderungen bei der Erbringung der Flugsicherungsdienste zwischen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und der Austro Control im Bereich Salzburg/Freilassing zum 31. Dezember 2012 vorgenommen worden.

79. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU) Wie definiert die Bundesregierung die Wohneigentumsquote?
80. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU) Wie hoch ist aktuell die haushaltsbezogene sowie die personenbezogene Wohneigentumsquote in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. April 2013**

Die Fragen 79 und 80 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für wohnungspolitische Fragestellungen wird die wohnungsbezogene Wohneigentumsquote herangezogen. Diese bezieht sich auf den Anteil der bewohnten Wohnungen, die vom Eigentümer selbst genutzt werden. Im Jahr 2010 wurden 45,7 Prozent aller bewohnten Wohnungen vom Eigentümer selbst bewohnt.

Die personenbezogene Wohneigentumsquote bezieht sich auf den Anteil von Personen, die in einem Eigentümerhaushalt leben. Sie beträgt 51 Prozent. Dies ist auf die im Durchschnitt höhere Zahl der Bewohner in selbstnutzenden Eigentümerhaushalten zurückzuführen.

(Alle Zahlen und Berechnungen sind dem „Mikrozensus – Zusatzerhebung 2010“ entnommen.)

81. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU) Wie setzt die Bundesregierung Anreize, um die Wohneigentumsquote und damit auch die Vermögensquote in Deutschland zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 25. April 2013**

Die Bundesregierung unterstützt die Wohneigentumsbildung über verschiedene Instrumente.

So fördert der Bund durch Programme der KfW Bankengruppe zinsvergünstigte Darlehen und Zuschüsse für die Finanzierung von Wohneigentum.

Die Förderung des Bausparens über die Wohnungsbauprämie ist ein wirksames Instrument zur Unterstützung des Wohneigentums und von Modernisierungsmaßnahmen. Im Durchschnitt der letzten Jahre stellte der Bund jährlich bis zu 500 Mio. Euro für die Bausparförderung zur Verfügung.

Im Rahmen der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge, der sog. Riester-Rente, wird das Wohneigentum seit 2008 erfolgreich über die Gewährung von Zulagen unterstützt. Mit dem Entwurf zum Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz hat die Bundesregierung Ende 2012 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um das Modell der Eigenheimrente noch attraktiver zu machen. Der politische Entscheidungsprozess zur Vereinfachung der Eigenheimrente ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren liegt im Vermittlungsausschuss des Bundesrates.

Die Länder fördern im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung u. a. auch Wohneigentum für Familien mit Kindern und Schwellenhaushalte. Für die mit der Föderalismusreform I in diesem Bereich abgeschaffte Finanzhilfe erhalten die Länder nach Artikel 143c GG vom Bund bis einschließlich 2013 Kompensationsleistungen in Höhe von rund 518 Mio. Euro p. a., die sie für diese und andere Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung verwenden müssen. Ab 2014 entfällt nach Artikel 143c GG die Zweckbindung der Mittel an den Bereich der Wohnraumförderung.

Über die künftige Höhe der bis 2019 befristeten Kompensationsleistungen konnten sich Bund und Länder bislang noch nicht einigen. Um Planungssicherheit zu schaffen, hat die Bundesregierung am 19. Dezember 2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen beschlossen, der die Fortführung der Kompensationszahlungen für das Jahr 2014 in bisheriger Höhe vorsieht. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für den nachfolgenden Zeitraum werden fortgesetzt. Dabei setzt sich Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer für eine Fortführung der Kompensationsmittel bis 2019 mindestens in bisheriger Höhe ein, sofern die Länder diese Haushaltsmittel weiterhin zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einsetzen.

Mit der Veranstaltungsreihe „Wohneigentum stärken“ setzt die Bundesregierung Akzente für das selbstgenutzte Wohneigentum und zeigt vorbildliche Praxisbeispiele und innovative Wege zur Unterstützung der Wohneigentumsbildung auf. Die Abschlussveranstaltung findet am 13. Juni 2013 im BMVBS statt.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD) | Hat der Bund der DB AG in den letzten Jahren Fördermittel für die zweigleisige Sanierung der Eisenbahnbrücke in Meschede-Freienohl zur Verfügung gestellt? |
| 83. Abgeordneter
Franz Müntefering
(SPD) | Trifft es zu, dass ein Verzicht der DB AG auf die Aufrechterhaltung der Zweigleisigkeit, z. B. bei einer Sanierung der Oberen Ruhrthalbahn, Rückforderungsansprüche des Bundes gegenüber der DB AG auslösen würde, da der Förderzweck bezüglich der Eisenbahnbrücke in Meschede-Freienohl dann nicht mehr gegeben wäre? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. April 2013**

Die Fragen 82 und 83 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen bedarf einer Stellungnahme der DB Netz AG; sie sind in der für Schriftliche Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu beantworten. Nach Erhalt der Antwort durch die DB AG wird diese gesondert nachgereicht.

84. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurde noch immer kein Baurecht für das Umschlagterminal im Güterverkehrszentrum Augsburg erteilt, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 175 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 davon sprach, dass im Jahr 2012 mit dem Bau der Umschlaganlage begonnen werden soll, und wann ist nach heutigem Stand mit der Fertigstellung des Terminals zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. April 2013**

Die zuständige Planfeststellungsbehörde hat bislang noch kein Baurecht erteilt. Die für die Bewilligung von Fördermitteln für den Bau des Terminals zuständige Behörde, das Eisenbahn-Bundesamt, erwartet, dass im Sommer 2013 Baurecht erteilt wird, und teilt mit, dass die Antragstellerin für die Bundesförderung von einer Bauzeit von zweieinhalb Jahren ausgehe. Die Gründe für die eingetretene Verzögerung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

85. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Da die Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 17/13172 zwar mitgeteilt hat, dass eine Auswahl der Verkehrsstationen, die mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln gefördert werden sollen, durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes „bereits erfolgt“ ist, nicht aber, wie die Haushaltsmittel auf die Bundesländer verteilt werden, frage ich noch einmal, in welcher Höhe die von der Bundesregierung angekündigten Haushaltsmittel auf die jeweiligen Bundesländer verteilt werden und wann mit dem Beginn der ersten Maßnahmen zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. April 2013**

Die EIU teilen ihre Maßnahmen nur in die ihrer Organisation entsprechenden Regionalbereiche auf. Länderbezogene Daten liegen

dem Bund daher nicht vor. In die geplanten Maßnahmen werden insgesamt rund 50,427 Mio. Euro investiert. Davon erhält der Regionalbereich (RB) Nord der DB Station & Service AG in den Jahren 2013 und 2014 für insgesamt elf Projekte 16,563 Mio. Euro, der RB West für sechs Projekte 13,220 Mio. Euro, der RB Mitte für zwei Projekte 1,469 Mio. Euro, der RB Ost für zwei Projekte 2,623 Mio. Euro, der RB Südwest für sechs Projekte 7,331 Mio. Euro, der RB Süd für 20 Projekte 6,356 Mio. Euro und der RB Südost für sieben Projekte 2,865 Mio. Euro.

Soweit die Projekte bereits beplant sind, ist mit einem kurzfristigen Beginn der Maßnahmen zu rechnen.

86. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Welche Projekte bzw. Maßnahmen befinden sich in der in der Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 35 und 36 auf Bundestagsdrucksache 17/13172 erwähnten Auswahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. April 2013

Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Neubau/Ersatz von Aufzugsanlagen, Bau von Rampen, Aufhöhung von Bahnsteigen) und um Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, insbesondere durch Erneuerung der Beleuchtungsanlagen. Im Bereich des RB Nord der DB Station & Service AG sind die Stationen Hasselbrook, Hammerbrook, Kirchweyhe, Syke, Twistringen, Elze, Seesen, Herzberg, Kreiensen, Leer und Meppen betroffen; im RB West die Stationen Bad Oeynhausen, Düsseldorf-Wehrhahn, Lünen/Preußen, Rheinbach, Rheine und Rheinhausen; im RB Mitte die Stationen Frankfurt (Main) Hbf. und Bad Homburg; im RB Ost die Stationen Elsterwerda und Werder/Ludwigsfelde; im RB Südwest die Stationen Emmendingen, Efringen-Kirchen, Eutingen, Mühlacker, Ludwigsburg und Erbach (Württ.); im RB Süd die Stationen Feucht, Nürnberg-Frankenstadion, München Hbf., Buchloe, Ebenhausen (Ufr.), Berchtesgaden und 15 kleinteilige Maßnahmen an den Beleuchtungsanlagen im Stationspaket von Mühlstetten, Aichach, Herbertshofen, Langweid (Lech), Leipheim, Nersingen, Oftringen, Creußen (Oberfr.), Stockau, Nürnberg Ost, Eßleben, Gemünden (Main), Wiesthal, Würzburg-Süd und Velden (b. Hersbruck) und im RB Südost die Stationen Quedlinburg, Coswig, Güsten, Roßlau (Elbe), Neugersdorf, Neukirzsch und Ottendorf-Okrilla Süd.

Die in Aussicht genommene Umschichtung der Mittel und die Auswahl der Vorhaben stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung dreier Ausschüsse des Deutschen Bundestages.

87. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welchen Bahnhöfen an vom Stuttgarter Hauptbahnhof wegführenden Bahnverbindungen ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Realisierung von Stuttgart 21 mit einer Verschlechterung der Fahrzeit von bzw. nach

Stuttgart für den Regionalverkehr bzw. Schnellverkehr zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. April 2013

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Verkehrsprojekt des Bundes, das Projekt ist nicht Teil des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes. Stuttgart 21 ist ein Projekt der Projektpartner DB AG, Land Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart, Verband Region Stuttgart und Flughafen Stuttgart GmbH.

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebotes ist eine unternehmerische Aufgabe und liegt in der Verantwortung der Unternehmensführung der DB AG und der mit ihr im Wettbewerb stehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Die Verantwortung für die Gestaltung des Regionalverkehrs liegt im Aufgabenbereich der Länder, in diesem Fall des Landes Baden-Württemberg.

88. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, dass die Bundesmittel für den Neubau der vierten (von insgesamt vier) Schleusen am Elisabethfehnkanal (EFK) bei Elisabethfehn, Landkreis Cloppenburg, aus dem Finanzierungsplan des BMVBS gestrichen wurden, ihrer Verantwortung aus der Bundeszuständigkeit nachkommen, um die weitere Schiffbarkeit des EFK sicherzustellen und diese Wasserstraße als wichtiges Element der regionalen Infrastruktur in einer strukturschwachen Region zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. April 2013

Der EFK wird durch den Bund als Eigentümer unterhalten. Daraus entsteht keine rechtliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Schleusenbetriebs. Im bundesweiten Vergleich wird er nur geringfügig durch Sport- und Freizeitschifffahrt genutzt. Wegen der geringen Nutzung des EFK und der vorhandenen Ausweichmöglichkeiten würden die Kosten für seinen funktionsfähigen Erhalt die gesamtwirtschaftlich negativen Effekte einer Stilllegung bei weitem übersteigen. Überdies muss der Bund angesichts begrenzter Haushaltsmittel seine Prioritäten auf die verkehrlich genutzten Bundeswasserstraßen legen.

89. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand hinsichtlich Planung, Kostenentwicklung sowie Nutzen-Kosten-Verhältnis der B 275 (OU Idstein-Eschenhahn), und wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Kostensteigerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 30. April 2013**

Die OU Idstein-Eschenhahn ist im Zuge der Planung der B 275 im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Damit hat der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit dieser Maßnahme anerkannt.

Aufgrund der Erkenntnisse eines Sicherheitsaudits hat das Land Hessen die Planung überarbeitet. Das BMVBS hat der überarbeiteten Planung am 12. Oktober 2012 zugestimmt. Mit Kosten von 28,2 Mio. Euro ist die Maßnahme weiterhin wirtschaftlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

90. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Daten stützt sich die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, „[b]ei den sogenannten energieintensiven Unternehmen hält sich die Strompreissteigerung wegen der gesetzlichen Ausnahmen in ausgesprochen engen Grenzen. Für alle anderen Unternehmen, das sind über 95 Prozent der Unternehmen in Deutschland, sind die Strompreise in den vergangenen drei Jahren um 25 Prozent gestiegen“ (Interview, erschienen am 28. März 2013 im Handelsblatt), und wie verhalten sich die angesprochenen Strompreise zum Strompreinsniveau von 2008?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 26. April 2013**

Die Aussage stützt sich auf den Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“ (S. 86 ff.) und auf Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW). Nach Angaben des BDEW lag der Strompreis für die Industrie (Jahresverbrauch 160 bis 20 000 MWh, mittelspannungsseitige Versorgung; Abnahme 100 kW/1 600 Stunden bis 4 000 kW/5 000 Stunden) im Jahr 2010 im Durchschnitt bei 12,07 Cent/kWh. Im Jahr 2013 liegt dieser Preis aktuell bei rund 15,10 Cent/kWh. Gegenüber dem Jahr 2010 entspricht dies

einer Steigerung von 25 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2008 liegt die Steigerung gemäß Daten des BDEW bei 14 Prozent.

Insbesondere der Anstieg der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz), der §-19-Umlage und infolgedessen auch der Mehrwertsteuer trug zur Strompreissteigerung bei. Energieintensive Unternehmen waren davon teilweise durch die bestehenden Ausnahmeregelungen zum Erhalt ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit weniger stark betroffen.

91. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Treffen auf EU-Ebene, an denen Vertreter der Bundesregierung teilnahmen, gab es in den vergangenen sechs Monaten bis dato, bei denen es (auch) um Atomkraft ging – insbesondere im Zusammenhang mit ihrer künftigen Rolle im Strommix und/oder regulatorischen bzw. Sicherheitsaspekten –, und welche Vertreter der Bundesregierung nahmen an diesen Treffen teil (bitte mit Datum und differenzierter Angabe nach Bundesminister, Staatssekretär, Abteilungsleiter etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 26. April 2013**

Datum	Mitglied der Bundesregierung	Treffen auf EU-Ebene
23.-24.10.2012	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
06.-07.11.2012	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
19.11.2012	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabtei-	21st ENSREG-HLG Meeting

	Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	
27.-28.11.2012	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
11.12.2012	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	ENSREG-WG1
11.-12.12.2012	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
09.01.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
16.01.2013	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	ENSREG-WG3
22.-23.01.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
23.01.2013	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	22th ENSREG-HLG Meeting

30.-31.01.2013	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	ENSREG-WG1
05.-06.02.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
20.-21.02.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
06.03.2013	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	23rd ENSREG-HLG Meeting
06.-07.03.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
20.03.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
10.-11.04.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
17.04.2013	Vertreter des jeweils federführenden Ressorts auf Fachebene	Ratsarbeitsgruppe Atomfragen
22.-24.04.2013	BMU; Abteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung"; Unterabteilungsleiter "Sicherheit kerntechnischer Anlagen"	ENSREG National Action Plan (NAcP) Peer Review Workshop

	nischer Anlagen"	
23.04.2013	BMWi; Leiter des Referates „Kernenergiewirtschaft, Internationale Kernenergieorganisationen, Entsorgungs- und Sicherheitsforschung, Uranbergbausanierung (Wismut)"	Beratender Ausschuss der Euratom- Versorgungsagentur

Erläuterungen:

Die ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) hat mehrere Arbeitsgruppen:

- WG 1: Working Group Nuclear Safety (WGNS Nukleare Sicherheit),
- WG 2: Working Group Improvement to Decommissioning, Radioactive Waste and Spent Fuel Management (WGRWMD Entsorgung, radioaktive Abfälle) und
- WG 3: Working Group Transparency and Communication (WGTA Transparenz).

Zudem gehört der ENSREG eine High Level Group (HLG) an.

Die Ratsarbeitsgruppe Atomfragen ist teilweise ausgelegt als "Technical Group Meeting".

92. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Programme innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sind für 2013 im Bergischen Städtedreieck (Raum Wuppertal, Solingen und Remscheid) geplant bzw. beantragt (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Mai 2013**

Aus Remscheid wurde kein Antrag eingereicht.

Die Stadt Solingen hat fünf Anträge eingereicht, drei für die Sanierung der Innenbeleuchtung in einer Schule, einem Museum und den Technischen Betrieben, einen Antrag für die Sanierung einer Lüftungsanlage und einen Antrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung. Insgesamt wurden aus Solingen Projekte mit Gesamtausgaben in Höhe von 348 393 Euro brutto beantragt.

Die Stadt Wuppertal hat ebenfalls fünf Anträge eingereicht, vier für die Sanierung der Innenbeleuchtung in Einrichtungen des „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Wuppertal e. V.“ und einen Antrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung. Insgesamt wurden aus Wuppertal Projekte mit Gesamtausgaben in Höhe von 496 779 Euro brutto beantragt. Zusätzlich hat die Stadtparkasse Wuppertal Anträge für die Sanierung der Innenbeleuchtung in ihren Räumlichkeiten gestellt mit Gesamtausgaben in Höhe von 137 520 Euro brutto.

93. Abgeordneter
Dr. Hermann E. Ott
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der für 2013 im Bergischen Städtedreieck (Raum Wuppertal, Solingen und Remscheid) geplanten bzw. beantragten Programme innerhalb der NKI können angesichts der Mittelkürzungen durch die verminderten Einnahmen aus dem Emissionshandel nicht durchgeführt werden (bitte betroffene Programme ggf. mit Begründung auflisten und ggf. durch Angaben bei Einschränkungen der Finanzierung oder Durchführung ergänzen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Mai 2013**

Vorbehaltlich der fachlichen Prüfung der Anträge, die durch den beauftragten Projektträger noch aussteht, ist vorgesehen, alle Anträge aus Solingen und Wuppertal im laufenden Haushaltsjahr zu bewilligen. Die entsprechenden Haushaltsmittel dafür stehen zur Verfügung, eine Haushaltsmittelkürzung ist derzeit nicht geplant.

94. Abgeordneter
Dr. Hermann E. Ott
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gedenkt die Bundesregierung bei für 2013 im Bergischen Städtedreieck (Raum Wuppertal, Solingen und Remscheid) geplanten bzw. beantragten Programmen innerhalb der NKI, die von einer Haushaltsmittelkürzung betroffen sein können, Unterstützung bei der Suche nach Alternativen zur Finanzierung und/oder Durchführung der Programme zu leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Mai 2013**

Da die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, steht in Abhängigkeit von der fachlichen/inhaltlichen Eignung der Projekte einer Förderung im Rahmen der NKI für die aufgeführten Projekte im Bergischen Städtedreieck nichts im Wege; Alternativen werden derzeit nicht erarbeitet.

95. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Ist eine Verlängerung der Endlagerungsgenehmigung für das Zwischenlager Ahaus für schwach- und mittelradioaktive Abfälle notwendig, da der Schacht Konrad nicht rechtzeitig als Endlager zur Verfügung steht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. April 2013**

Das Zwischenlager Ahaus verfügt über keine „Endlagerungsgenehmigung“. Die Brennelement-Zwischenlager Ahaus GmbH (BZA) und die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) hatten für die vorübergehende Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im Lagerbereich I des Transportbehälterlagers (TBL) Ahaus am 31. Oktober 2006 eine Genehmigung gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung für maximal zehn Jahre bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Münster, beantragt. Die beantragte Genehmigung wurde antragsgemäß am 9. November 2009 für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren erteilt. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Verlängerung dieser Genehmigung obliegt den Antragstellerinnen und der Genehmigungsbehörde.

96. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags auf Verlängerung der Lagergenehmigung für die AVR-Brennelemente (AVR: Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH) im Forschungszentrum Jülich GmbH, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. April 2013**

Im Genehmigungsverfahren zur Aufbewahrung der AVR-Brennelemente im AVR-Behälterlager Jülich nach § 6 des Atomgesetzes liegen derzeit noch nicht alle Antragsunterlagen in nicht revisionsbedürftiger, d. h. vom Gutachter abschließend geprüfter Form vor. Der weitere Verfahrensablauf wird im Wesentlichen vom Zeitpunkt der Unterlageneinreichung und der Qualität der eingereichten Unterlagen abhängen. Konkretere Aussagen zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung können derzeit nicht gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

97. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wer sind im Rahmen der Hightech-Strategie (HTS) der Bundesregierung – im Hinblick auf die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beim Start geweckte Erwartung von bis zu 1,5 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen – jeweils die fünf am stärksten geförderten Zuwendungsempfänger (möglichst mit Förderbetrag), die zehn Zuwendungsempfänger mit dem höchsten Arbeitsplatzaufbau, die fünf Zuwendungsempfänger mit der über die HTS geschaffenen, zusätzlichen Wertschöpfung, die drei bedeutendsten mittels der HTS geförderten Sprunginnovationen sowie die Programmteile der HTS, die zwischenzeitlich mangels Erfolgs eingestellt wurden, und wie reagiert die Bundesregierung auf die Kritik des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK) („Firmen werfen Merkel falsche Zukunftspolitik vor“, SPIEGEL ONLINE, 23. April 2013), wonach „Innovationen nicht gezündet hätten“ und „nur die üblichen Verdächtigen gefördert würden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Mai 2013

Die von der Bundesregierung am stärksten geförderten inländischen Zuwendungsempfänger im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) und das Forschungszentrum Jülich GmbH mit jeweils jährlichen Beträgen zwischen rund 0,5 Mrd. und 2 Mrd. Euro. Ein großer Teil dieser Mittel wird im Rahmen der Bedarfssfelder und Schlüsseltechnologien der HTS eingesetzt.

Darüber hinaus richten sich zahlreiche FuE-Programme im Rahmen der HTS in erster Linie an die Wirtschaft, darunter zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die gemeinsam mit Forschungseinrichtungen oder zum Teil auch mit anderen Institutionen und Unternehmen in Netzwerken forschen, wie z. B. der Spitzencluster-Wettbewerb oder die Fach- und technologieoffenen Programme wie Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und Trusted Cloud.

Informationen zu einzelnen Zuwendungsempfängern in den darüber hinaus gewünschten Abgrenzungen liegen aus methodischen Gründen nicht vor. Volkswirtschaftlich zeigt sich jedoch, dass die HTS wirkt und klar messbare Effekte erzielt. So ist unter anderem die Zahl der in FuE arbeitenden Menschen nach einem Absinken zwischen 2000 und 2005 wieder kontinuierlich gestiegen: von 475 000 in

2005 auf 567 000 in 2011 – ein Plus von 19 Prozent. Zum engen Zusammenhang zwischen Arbeitsplätzen in FuE und hochqualifizierter Beschäftigung in nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette hat die Bundesregierung mehrfach Stellung genommen. Sie sind unter anderem die Grundlage dafür, dass der deutsche Anteil am Welthandel mit forschungs- und entwicklungsintensiven Gütern bei einem Spitzenwert von rund 12 Prozent liegt.

Ursächlich dafür ist, dass Deutschland sich in den vergangenen Jahren für eine aktive Innovationspolitik entschieden, mit der HTS einen strategischen Ansatz für ein ganzheitliches Innovationsverständnis umgesetzt und mit entsprechenden Investitionen unterlegt hat. Dieser Zusammenhang zwischen der HTS und den Erfolgen Deutschlands hat zu einer hohen Mobilisierung der Forschungs- und Innovationspotenziale in Deutschland geführt, worauf unter anderem die Expertenkommission Forschung und Innovation hinweist.

Eine Wertung der bedeutendsten Innovationen der HTS im langfristigen Vergleich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da Innovationen per se weit in die Zukunft reichen und sich die Wirkung wissenschaftlicher und technischer Durchbrüche teilweise erst nach langer Zeit zeigt. Beispiele für eine Reihe konkreter Erfolge im Rahmen der HTS finden sich im Bericht „Wohlstand durch Forschung – Bilanz und Perspektiven der Hightech-Strategie für Deutschland“ vom April 2013. Dieser Bericht veranschaulicht auch, wie die verschiedenen Säulen der HTS ineinandergreifen. Es wurden keine Elemente der HTS „mangels Erfolgs“ eingestellt. Einzelne Maßnahmen waren allerdings von vornherein als Pilotmaßnahmen zeitlich befristet. Ergebnisse gingen in die Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums ein.

Ein klarer Schwerpunkt der HTS ist die Förderung von KMU. So wurden verschiedene Förderinitiativen neu geschaffen oder ausgebaut, um den Zugang von KMU zur Projektförderung des Bundes weiter zu verbessern. Zum Beispiel unterstützt die Förderinitiative KMU-innovativ Spitzenforschung im deutschen Mittelstand. Die durch KMU-innovativ geförderten Unternehmen sind sehr forschungsstark, überdurchschnittlich jung und dynamisch und zu einem guten Teil Förderneulinge.

Allein im Jahr 2011 hat die Bundesregierung Forschung und Innovation an und zugunsten von KMU mit mehr als 1,2 Mrd. Euro unterstützt. Dies ist fast doppelt so viel wie 2005 (633 Mio. Euro). KMU werden vom Bund überproportional (etwa die Hälfte der FuE-Förderung des Bundes an die Wirtschaft) zu ihrem Anteil an den internen FuE-Ausgaben der Wirtschaft (2011: ca. 16 Prozent) gefördert. Die Zahl der an Förderprogrammen partizipierenden KMU wurde gegenüber der ersten Hälfte der vergangenen Dekade stark ausgebaut und damit die deutsche Wirtschaft in einer größeren Breite gestärkt. Beim ZIM z. B. wurden seit Mitte 2008 insgesamt fast 11 000 mittelständische Unternehmen finanziell bei Forschung und Innovation unterstützt.

Der DIHK unterstützt – wie viele andere Stimmen aus der Wirtschaft mit einer Reihe von Stellungnahmen – Ziele und Ansätze der HTS. Er macht gleichzeitig Vorschläge zur Weiterentwicklung. Unter anderem fordert der DIHK, die HTS in einer nächsten Stufe im

Dialog mit einer großen Breite von Unternehmen weiter zu konkretisieren und insbesondere zu kommunizieren.

98. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, das Thema Umsatzsteuerliche Behandlung von Forschungseinrichtungen wegen seiner Bedeutung für die Aufstellung des Bundeshaushalts (besonders die Einzelpläne 09 und 30) auf die Tagesordnung der nächsten Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Umsatzsteuerreferatsleiter zu setzen, die vom 17. bis 19. Juni 2013 stattfindet, und wenn nein, in welcher Form wird die Bundesregierung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2014 Vorsorge treffen zum Ausgleich der massiven finanziellen Einschnitte (vgl. u. a. Süddeutsche Zeitung vom 19. April 2012), die insbesondere dem DLR, dem Forschungszentrum Jülich GmbH, aber auch anderen Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. durch Umsatzsteuernachzahlungen und mögliche künftige Umsatzsteuerzahlungen drohen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Mai 2013

Die Frage der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Großforschungseinrichtungen war bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen des Bundesministeriums der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder, zuletzt im März 2013. Dabei wurde vereinbart, die Erörterungen im Kreise der Umsatzsteuerreferatsleiter im September 2013 fortzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

99. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die von Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz in der Presseerklärung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 19. März 2013 verkündete Überbietung des Fusionsrenditeziels der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH von 29,8 Mio. Euro statt geplanter 17 Mio. Euro in 2012 zusammen, und wie viele Beschäftigte speziell am Standort Bonn mussten dafür in 2012 das Unternehmen verlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 2. Mai 2013**

Die im Jahr 2012 erwirtschaftete Fusionsrendite der GIZ berechnet sich wie folgt:

			Ist 2010	Ist 2012
Einnahmen*	Entwicklung	in Mio. €	1.534,9	1.874,00
	Veränderung zum Ist 2010	in Mio. €		339,1
		in %		22,1
Steuerungs- kosten	Entwicklung	in Mio. €	200,3	226,1
	Veränderung zum Ist 2010	in Mio. €		25,8
		in %		12,9
	zur Entwicklung der Einnahmen	in Mio. €		244,6
	proportionale Veränderung zum Ist 2010	in %		22,1
Außenstruktur: Bürokosten	Entwicklung	in Mio. €	67,8	72,3
	Veränderung zum Ist 2010	in Mio. €		4,5
		in %		6,6
	zur Entwicklung der Einnahmen	in Mio. €		82,8
	proportionale Veränderung zum Ist 2010	in %		22,1
Fusionsrendite	aus Steuerungskosten	in Mio. €		18,5
	aus Außenstruktur	in Mio. €		10,5
	Gesamt	in Mio. €		28,9

* Einnahmen und Steuerungskosten um Anteil der Engagement Global gGmbH bereinigt

Im Jahr 2012 wurden Einnahmen in Höhe von 1 874 Mio. Euro realisiert. Dies entspricht einer Steigerung von 22,1 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010. Bei den Steuerungskosten und den Bürokosten fielen die vergleichbaren Erhöhungen gegenüber dem Basisjahr 2010 deutlich geringer aus (12,9 Prozent bzw. 6,6 Prozent). Dementsprechend wurde für das Jahr 2012 eine Fusionsrendite von 28,9 Mio. Euro ermittelt.

Die Fusionsrendite wird damit zulasten eines bestimmten Standorts erbracht, sondern dadurch erreicht, dass die Kosten der Zentralen und der Büros im Ausland im Vergleich zu den Einnahmen unterproportional wachsen. Die Beiträge zur Fusionsrendite werden also vom gesamten gemeinnützigen Bereich der GIZ – an allen Standorten in Deutschland sowie weltweit – gleichermaßen erbracht. Darüber hinaus schließt eine in der Gesamtbetriebsvereinbarung über einen Rahmeninteressenausgleich festgelegte Arbeitsplatzgarantie fusionsbedingte Kündigungen bis 2015 aus.

100. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich das Abschmelzen der GIZ-Mitarbeiterzahl auf weltweit 16 000 Beschäftigte Ende 2012, während noch in der jüngeren Vergangenheit in Publikationen der GIZ von 18 000 bis 20 000 GIZ-Beschäftigten weltweit die Rede war, und von welcher Entwicklung der Zahl an Beschäftigten am Bonner Standort geht das BMZ vom jetzigen Zeitpunkt bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. Mai 2013

Ende des Jahres 2012 waren in der GIZ 16 229 Mitarbeiter im In- und Ausland beschäftigt. Die in der Anfrage aufgeführte Gesamtzahl von mehr als 18 000 Personen weltweit zum Ende 2012 ergibt sich, wenn zusätzlich zu den Mitarbeitern alle Entwicklungshelfer, Integrierten und Rückkehrenden Fachkräfte, Auszubildenden sowie Freiwilligen im Programm „weltwärts“ berücksichtigt werden (insgesamt 18 682 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2012). Die Gesamtzahl der Mitarbeiter der GIZ ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang in der Beschäftigtengruppe der Ortskräfte im Ausland (um insgesamt 810 Personen) zurückzuführen. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem durch das Auslaufen von großen, personalintensiven UNHCR-Programmen (UNHCR = Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen).

Die Beschäftigungsentwicklung in der GIZ ist nicht an einen Stellenplan gebunden, sondern erfolgt projektabhängig und entsprechend den Auftragseingängen. Zur Stärkung des Standortes Bonn hat die GIZ seit der Fusion verschiedene Maßnahmen getroffen, z. B. durch die Ansiedlung innovativer Geschäftsfelder und ihres Inlandsgeschäfts. Aufgrund des Auftragsverfahrens wird es immer wieder zu Schwankungen im Personalbestand der GIZ kommen. Im ersten Quartal 2013 ist der Personalbestand in Bonn um acht Beschäftigte gestiegen.

101. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ortskräfte und wie viele Deutsche arbeiten derzeit in Afghanistan für die GIZ, die KfW Bankengruppe oder in aus deutschen Geldern finanzierten zivilen Projekten (bitte nach Ortskräften, Deutschen, Organisation und Beschäftigungsort aufschlüsseln), und welches Konzept hat bzw. welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Sicherheit der Ortskräfte und des deutschen Personals sowie der jeweiligen Angehörigen für die kommenden Jahre, insbesondere im Hinblick auf Aufnahme in Deutschland, Lufttransport, Evakuierung und Unterstützung in Extremsituationen sicherzustellen (bitte nach den verschiedenen Risiken und Szenarien, mit denen die Bundesregierung arbeitet, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 26. April 2013**

Als Anlagen erhalten Sie erstens eine Übersicht über die durch Sie angefragten Beschäftigtenzahlen der Durchführungsorganisationen (DO) der GIZ und der KfW Entwicklungsbank in Afghanistan (Stand: März 2013). Diese Übersicht umfasst im Bereich „Entsante“ nicht nur deutsche Staatsbürger, sondern gleichfalls die internationale Mitarbeiterschaft in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Zweitens liegt eine entsprechende Übersicht zu den vom Auswärtigen Amt (AA) finanzierten Projekten bei (Stand: April 2013). Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um aktuelle Momentaufnahmen handelt, die sich in Zukunft verändern können.

Zum EZ-Sicherheitskonzept: Mit dem Sicherheitsmanagement Afghanistan und seiner Durchführungsstruktur Risk Management Office (RMO) existiert bereits seit 2008 ein bewährter Ansatz. Das zugrunde liegende Konzept nutzt zwei wesentliche Säulen, um sowohl die persönlichen Risiken der gesamten Mitarbeiterschaft (entsandt/ lokal) auf ein Minimum zu reduzieren als auch die sichere und effektive Projektdurchführung in der Fläche zu ermöglichen:

1. Akzeptanzstrategie: Über die Erhöhung der gesellschaftlichen Anerkennung der deutschen DO soll mittels geeigneter Maßnahmen das allgemeine Risiko für die Mitarbeiterschaft gemindert werden. Hier liegt der Schwerpunkt des Risikomanagements.
2. Schutzstrategie: Durch verbindliche Verhaltensweisen (u. a. Notfallpläne etc.) und technische Vorkehrungen (u. a. Schutzräume, sichere Fahrzeuge etc.) wird die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterschaft gestärkt.

Das überwölbende Dach stellt die generelle konfliktsensible Ausrichtung bei der Implementierung von EU-Maßnahmen dar, nach der vorhandene Spannungen und Konflikte bei der Planung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll erreicht werden, dass EZ-Maßnahmen im jeweiligen Umfeld zumindest nicht konfliktverschärfend, im Idealfall sogar konfliktmindernd wirken.

Auf Folgendes wird hingewiesen: Grundsätzlich gelten die Regeln und Standards des RMO für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des deutschen entwicklungspolitischen Vorfelds. Alle Grundleistungen des RMO wie Überprüfung der Situation vor Reiseantritt und Monitoring während Überlandfahrten, Einschätzungen zur Sicherheitslage im Umfeld/Projektgebiet, Sicherheitsmeldungen durch SMS und E-Mail, Zugang zum Informationsportal Online, Fortbildungen zum Verhalten in fragilen Kontexten und kritischen Sicherheitssituationen sowie psychologische Betreuungsangebote sind uneingeschränkt zugänglich und werden in Anspruch genommen. Dies gilt ebenso für die medizinische Versorgung im Notfall sowie für die Auslegung der Kapazitäten von „Safe Houses“ bei einer eventuellen Relozierung und den damit verbundenen Transport dorthin über ausgesuchte, sichere Fahrtrouten.

Diese RMO-Gewährleistung von Sicherheit erfolgt bisher in einem Verbund mit Fähigkeiten der Bundeswehr/ISAF, insbesondere bei Logistik, medizinischer Versorgung und der Nutzung von Liegen-

schaften als Rückzugsort. Dieser Verbund unterliegt mit dem Auslaufen der ISAF-Mission einem Wandel. Deshalb wird die Gewährleistung von Sicherheit für die Mitarbeiterschaft und die der Implementierungsfähigkeit der EZ nach 2014 grundsätzlich über zwei Handlungslinien umzusetzen sein:

- a) Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit des RMO bei Logistik, Evakuierungsmanagement und medizinischer Versorgung,
- b) im Rahmen der Kapazitäten Berücksichtigung der EZ-Interessen bei der Unterstützung in Extremsituationen in den nationalen und multinationalen Planungen für die ISAF-Folgemission „Resolut Support“.

Die Bundesregierung wird sich im Kontext der diesjährigen NATO-Planungen für die Berücksichtigung der EZ-Interessen auf Unterstützung in Extremsituationen (in extremis) im Fähigkeitsprofil der Folgemission einsetzen. Ferner erarbeitet das BMZ derzeit das Konzept „EZ-Sicherheitsmanagement 2014+“, das voraussichtlich im Sommer 2013 fertiggestellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis gebeten, dass den konkreten Ergebnissen mit heutigem Stand nicht vorgegriffen werden kann. Gern wird aber eine Unterrichtung zum o. g. BMZ-Konzept im Juni 2013 angeboten.

Zu den Ortskräften: Die Bundesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung für die afghanischen Ortskräfte bewusst und hat unter Federführung des BMI ein Verfahren bei Geltendmachung von Sicherheitsbedenken durch afghanische Ortskräfte entwickelt. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist zusätzlich zu bedenken, dass die Bundesregierung bei nachhaltiger Entwicklung und wirtschaftlichem Wiederaufbau Afghanistans auch vom Beitrag qualifizierter afghanischer Fachkräfte in ihrem Heimatland abhängig sein wird. Nicht umsonst hat die afghanische Regierung die Bundesregierung formal wissen lassen, dass ein sog. Brain Drain der Zukunft Afghanistans schade, und sich deutlich gegen eine pauschale Aufnahme von Ortskräften in Deutschland oder in anderen alliierten Staaten ausgesprochen. Deshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, mit ihrem individualisierten Verfahren den berechtigten Interessen aller beteiligten Akteure am besten entsprechen zu können.

Für Ortskräfte, die aus dem Dienst von BMVg (Bundesministerium der Verteidigung), BMI und AA perspektivisch ausscheiden werden, wurde von der Botschaft Kabul eine anonymisierte Ortskräftedatenbank eingerichtet, die alle beschäftigungsrelevanten Informationen erfasst, die auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden. Die in Afghanistan verbleibenden EZ-Durchführungsorganisationen nutzen u. a. diese Datenbank bei entstehenden Nachbesetzungen in ihren Vorhaben. In Kürze wird ferner ein Weiterbildungsfonds aufgelegt, der von AA und BMVg anteilig finanziert wird. Der Fonds steht allen Ortskräften der deutschen Bundesressorts offen und soll ihnen die Möglichkeit geben, sich zusätzlich zu qualifizieren.

Insbesondere die EZ wird nach 2014 darauf angewiesen sein, mit befähigtem afghanischem Personal die Entwicklungserfolge der letzten

Jahre zu verstetigen. Die Bundesregierung bittet, dieses in den politischen Diskussionen zu Ortskräften mit zu berücksichtigen.

Ref. 404

11.03.2013

Personalbestand der Durchführungsorganisationen der deutsch-afghanischen EZ in Afghanistan

Stand: März 2013

Organisation	Standort	Entsandte / Internationale Experten (inkl. Consultants)	Lokale Mitarbeiter
BMZ-Berater in Nordafghanistan	Faizabad, Mazar-e-Sharif, Kunduz, Takhar	5	8
GIZ - GnB (gemeinnütziger Bereich)	Kabul	109	529
	Kunduz	15	186
	Taloqan	4	138
	Herat	1	9
	Faizabad	20	193
	Mazar-e-Sharif	48	329
	Baghlan	4	40
	Samangan	0	19
	Sar-e-Pul	0	5
	Kandahar	(derzeit wg. Sicherheitsvorfall abgezogen)	0
	Logar/Paktia	0	0
	Gardez (ENUEH-Southeast)	(derzeit wg. Sicherheitsvorfall abgezogen)	0
	Jalalabad	0	11
Uruzgan	4	14	
GIZ-IS	Kabul	10	75
	Uruzgan	4	34
	Jalalabad	0	5
	Herat	0	5
	Mazar	0	5
CIM	Kabul	27	1
	Mazar-e-Sharif	4	0
Gesamt GIZ/CIM		250	1598
KfW	Kabul	2	7
	Kunduz	0	1
	Mazar-e-Sharif	1	2
Consultants i.A. der KfW	Kabul	18	53
	Kunduz	2	15
	Mazar-e-Sharif	10	31
	Khulm	0	0
	Faizabad	3	23
	Herat	0	0
	Farkhar & Warsaj	1	4
	Taloqan	1	7
	Sar-e-Pul	1	5
	Pul-e-Khumri	1	5
	Gesamt KfW		40
Gesamt deutsch-afghanische EZ		295	1759
Summe		2054	

Mitarbeiter der aus AA-Mitteln finanzierten zivilen Projekte in Afghanistan (Stand April 2013):

Durchführende Organisation	Zahl der Deutschen	Zahl der Ortskräfte	Ort
International Psychosocial Organisation (IPSO)	5	Ca. 200	Alle Provinzen Afghanistans
Medica Mondiale e.V.	-	23	Kabul (15), Masar-e-Scharif (6), Herat (2)
Free and Fair Election Organisation Afghanistan (FEFA)	-	5 Vollzeitkräfte und eine Halbtagskraft	v.a. Kabul
RWTH Aachen	-	Temporär bis zu 400	Ghazni, Kabul
HELP – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	1	30	Herat
Refugee Education Trust (RET)	2	20	Bazarak (12), Faisabad (8)
Kinderberg International e.V.	10	310	Badakhshan (154), Kunduz (81), Takhar (37), Logar (23), Baghlan (2), provinzübergreifend und in Kabul (13)
Mission East	-	138	Kabul, Takhar, Badakhshan
International Legal Foundation (ILF)	-	28	Kabul, Bagram
Deutsche Cleft Kinderhilfe e.V.	-	4	Kundus, Faisabad, Kabul, Grenzgebiete zu Pakistan
Deutscher Olympischer Sportbund	1	-	Kabul
Auslandsschulen	7	7	Kabul

Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit	-	24	Kabul, Faisabad, Takhar, Kundus
Women for Afghan Women	-	7	Kabul, Balkh
Terre des hommes Lausanne	-	14	Kabul, Jalalabad, Torkham
Aga Khan Trust for Culture (AKTC)	1	117	Balkh, Kabul
Islamische Museen Belin	3 bis 4	8 bis 10	Herat
Deutsche Welle Akademie	17 (nicht alle gleichzeitig vor Ort)	-	Kabul
Deutsche Welle	-	16	Kabul, Urusgan, Herat, Masar-e-Scharif, Jalalabad, Kandahar, Kundus, Badakhshan, Helmand, Nangarhar, Khost, Ghazni
DAAD	8	106	Kabul, Herat, Masar-e-Scharif, Jalalabad, Kandahar, Kundus, Takhar, Badakhshan
UNODC	-	ca. 80	v.a. Kabul
Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	-	3	Kabul, Masar-e-Scharif, Andkhai
Media in cooperation and transition (MICT)	-	21	Kabul, Lashkar Gah, Masar-e-Scharif, Kandahar, Faisabad, Gardez, Asadabad, Herat, Khost, Ghazni, Kundus
Goethe-Institut	1	12	Kabul
UNHCR	1	-	Kabul
Johanniter-Unfall-Hilfe	-	13	Masar-e-Scharif
Deutscher Caritasverband	1	50	Kabul (8), Daikundi (42)

102. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung den Unterschied zwischen einerseits der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 17/11490, nach der die Bundesregierung für die 17. Legislaturperiode (Jahre 2010 bis 2013) mit rund 850 Projekten im Rahmen des DeveloPPP-Programms (Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft und Strategische Allianzen) sowie im Rahmen von integrierten Entwicklungspartnerschaften der Durchführungsorganisationen GIZ, DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) und sequa GmbH rechnet, während in der vorangegangenen 16. Wahlperiode (Jahre 2006 bis 2009) unter der damaligen Bundesministerin für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, mit 927 Projekten deutlich mehr derartige Projekte stattfanden, und andererseits der Äußerung vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in der Regierungsbefragung vom 17. April 2013, es seien 1 500 Entwicklungspartnerschaften initiiert worden (den Vergleich bzw. die neuen Zahlen bitte nach Projekten, Legislaturperioden, Sektoren, Jahren, Volumina, durchführenden Organisationen und Ländern aufschlüsseln), und anhand welcher Indikatoren erfolgt die Messung der entwicklungspolitischen Wirkungen der Entwicklungspartnerschaften, der integrierten Entwicklungspartnerschaften und der Strategischen Allianzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 26. April 2013

Die Frage nach der Zahl von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft wurde unterschiedlich beantwortet, da dem Begriff Entwicklungspartnerschaften unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen (z. B. hinsichtlich des Zeitraums, der unter diesem Begriff subsumierten Kooperationsformen oder der Quelle, aus der diese Kooperationen finanziert wurden). Die in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 8. November 2012 genannten Zahlen umfassen die Entwicklungspartnerschaften im engeren Sinne, d. h. die DeveloPPP-Projekte und die sog. integrierten Entwicklungspartnerschaften. Bei der von Bundesminister Dirk Niebel in der Debatte am 17. April 2013 genannten Zahl von rund 1 500 handelt es sich um Entwicklungspartnerschaften im weiteren Sinne. Zu diesen zählen neben den DeveloPPP-Projekten und den integrierten Entwicklungspartnerschaften noch weitere Maßnahmen (z. B. Kammerpartnerschaften, Machbarkeitsstudien, Begleitmaßnahmen etc.). Die von Ihnen geforderten Informationen hierzu können in der geforderten Detailtiefe nicht in der Kürze der Zeit zur Verfügung gestellt werden. Sie werden Ihnen aber gern nachgereicht.

Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass für die Bundesregierung nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Kooperationen entscheidend ist. Denn es geht nicht einfach um eine möglichst hohe Zahl an Kooperationen, sondern um deren entwicklungspolitische Wirkungen. Wesentlich ist auch, dass der Beitrag, den Privatunternehmen zu Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft beisteuern, von 57,2 Prozent im Zeitraum von 2006 bis 2009 auf 68,8 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2012 erhöht werden konnte.

Zur Messung der Wirkungen ist außerdem zu sagen: Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft müssen den Bewertungskriterien des DeveloPPP.de-Programms entsprechen. Mit den Partnerunternehmen werden darüber hinaus jeweils für das Projekt individuelle Ziele und Indikatoren vereinbart. Die Messung der entwicklungspolitischen Wirkungen erfolgt anhand dieser Indikatoren sowie anhand

von Operationsplänen und regelmäßigen Berichten, die von den Durchführungsorganisationen DEG, GIZ und sequa nachgehalten werden. In den bisher dreimal durchgeführten Ex-Post-Auswertungen, im Rahmen derer die Nachhaltigkeit auch nach Abschluss der Projekte überprüft wird, wurden regelmäßig die positiven entwicklungspolitischen Wirkungen des Programms von unabhängigen Gutachtern bestätigt.

103. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Organisationen und Unternehmen „aus dem kirchlichen Umfeld“ (Dr. Thomas Duve, KfW Bankengruppe in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages am 24. April 2012) treten als neue private Investoren des Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) auf oder haben Interesse an einer Beteiligung bekundet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. Mai 2013

Bankkunden fallen unter den Schutz des Bankgeheimnisses. Das Bankgeheimnis ist auch in Deutschland ein wichtiges Element zum Schutz der Privatsphäre und ist von den Banken sicherzustellen (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Banken – Nummer 2, Absatz 1). Auch private Investoren haben damit Anspruch auf Vertraulichkeit. Es liegt beim Bankkunden bzw. in diesem Fall beim Investor, allein zu entscheiden, ob seine Identität der Öffentlichkeit preisgegeben werden soll.

Diese Vertraulichkeit ist für viele Investoren Voraussetzung für die Bereitschaft, sich an Investitionen zu beteiligen. Dies ist auch der Fall für private Investoren des AATIF.

Ohne eine Zusicherung der Vertraulichkeit wären diese Investoren nicht bereit, sich an AATIF zu beteiligen.

Den Mitgliedern des Board of Directors von AATIF sind die Namen der privaten Investoren bekannt. Sie entscheiden letztlich darüber, wer dem Fonds als Investor beitreten darf. Aufgrund der entwicklungspolitisch nachhaltigen Ausrichtung des Fonds und seiner hohen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstandards treten dementsprechend gleichgesinnte private Investoren dem AATIF bei.

104. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie heißen die Projektpartner des Public-Private-Partnership-Projekts zur Produktion von Malaria-tabletten im Kongo, das auf Seite 13 der Kurzfassung des 14. Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung genannt wird (Bild und Unterschrift), und über welche Periode wird es gefördert (bitte mit Projekt-nummer und Zahlungssumme)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 2. Mai 2013**

Auf dem Foto auf Seite 15 der Kurzfassung des 14. Entwicklungspolitischen Berichts der Bundesregierung ist die Medikamentenproduktion in der Firma Pharmakina in der Demokratischen Republik Kongo abgebildet. Mit diesem – damals von dem Deutschen Horst Gebbers und dem Franzosen Etienne Enry geleiteten – Unternehmen wurden in der Vergangenheit zwei Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (1999 bis 2001, PN 98.4203.0-162.0, öffentlicher Beitrag 92 080 Euro und 2003 bis 2007 PN 01.1003.1-102.18, öffentlicher Beitrag 229 421 Euro) durchgeführt.

Berichtigung

Die Antwort zu Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 17/9307 der Abgeordneten Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung bezüglich griechischer Forderungen nach einer Rückzahlung einer Zwangsanleihe des Deutschen Reiches von ca. 3,5 Mrd. US-Dollar in Preisen von 1938, und entspricht die Bundesregierung der griechischen Position diesbezüglich, dass das Abkommen mit Griechenland aus dem Jahr 1961 im Rahmen der sogenannten Westverträge dem nicht entgegensteht, weil die griechische Regierung sich in einem Notenwechsel die Wiedervorlage offener Punkte ausdrücklich vorbehalten hatte?“

ist fehlerhaft. Die korrigierte Fassung lautet wie folgt:

Die Bundesregierung erkennt diese griechischen Forderungen nicht an. Die so genannte Zwangsanleihe war bereits Gegenstand der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., die die Bundesregierung am 11. Februar 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/709 beantwortet hat.

Hinsichtlich des Abkommens mit Griechenland zur Entschädigung spezifisch nationalsozialistischen Unrechts verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 2006 zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/2267. Die Antwort entspricht auch zum heutigen Zeitpunkt der Auffassung der Bundesregierung.

Berlin, den 3. Mai 2013

